

Raumkonzept Schweiz

Entwurf
für die tripartite
Konsultation

Schweizerische
Eidgenossenschaft
Konferenz der Kantonsregierungen
Schweizerische Bau-, Planungs-
und Umweltdirektoren-Konferenz
Schweizerischer Städteverband
Schweizerischer
Gemeindeverband

Vorwort

Bevölkerungszahl und Wirtschaft in der Schweiz werden auch in Zukunft wachsen. Davon ist heute auszugehen. Das Wachstum geht mit zunehmenden Ansprüchen an den nur begrenzt vorhandenen Raum Schweiz einher. Die Raumentwicklung steht deshalb vor der grossen Herausforderung, allgemeinverträgliche und allgemein getragene Lösungen für den Umgang mit dem knappen Gut Boden zu finden. Das vorliegende Raumkonzept Schweiz leistet hierzu einen Beitrag.

Ziel ist, zentrale Qualitäten unseres Landes, die es für die Bevölkerung, für in- und ausländische Wirtschaftsakteure und für den Tourismus so attraktiv machen, zu erhalten und noch zu stärken. Zu diesen Qualitäten gehört die ausgesprochene Vielfalt der Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsräume auf einem insgesamt kleinen Territorium.

Erhalt und Weiterentwicklung dieser Qualitäten ergeben sich keineswegs von selbst. Im Gegenteil ist eine gemeinsame Anstrengung aller Akteure auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene nötig, welche die Nutzung und Besiedlung des beschränkt vorhandenen Bodens planen und umsetzen.

Das Raumkonzept Schweiz will hierbei als gemeinsame Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die raumwirksamen Tätigkeiten aller drei Staatsebenen dienen. Es setzt auf Kontinuität und Innovation. So baut es zum einen auf bewährten Grundsätzen und Aktivitäten der Raumentwicklung auf und führt diese weiter. Zum andern setzt es innovative Schwerpunkte, um der kontrollierten Entwicklung des Raums eine neue Dynamik und grössere Durchschlagskraft zu verleihen. Das Raumkonzept orientiert sich dabei an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, die zum Ziel hat, auch nachfolgenden Generationen intakte und gut funktionierende Lebens- und Wirtschaftsräume zu hinterlassen.

Als neues Werkzeug für ein gemeinsames und Institutionen übergreifendes Handeln schlägt das Raumkonzept Schweiz ein Denken und Planen in überregionalen Handlungsräumen vor. Diese tragen der zusehends engmaschiger werdenden Vernetzung der Räume Rechnung, die sich als Folge der zunehmenden Mobilität der Menschen ergeben hat. Den Entscheidungsträgern und Fachleuten sollen die Handlungsräume dazu dienen, die Stärken einzelner Räume besser zur Geltung zu bringen.

Das Raumkonzept versteht sich als gemeinsame, politische Grundlage aller drei Staatsebenen. Es ist jedoch kein neues Instrument der Raumplanung und ersetzt weder kantonale Richtpläne noch Sach-, Gestaltungs- oder Nutzungspläne, sondern ergänzt sie.

Das vorliegende Dokument wurde in den vergangenen fünf Jahren von Vertretern der Gemeinden, Städte, Kantone und des Bundes gemeinsam mit Fachleuten aus den Regionen in intensiven Diskussionen erarbeitet. Ziel war, erstmals eine gemeinsame Vorstellung über die weitere Entwicklung des Lebensraumes Schweiz zu erhalten.

Diese Vorstellung wird im Raumkonzept zunächst anhand von fünf Zielen dargelegt. Daraus werden gesamtschweizerische Strategien und sodann auf einzelne Handlungsräume zugeschnittene strategische Stossrichtungen abgeleitet. Sie münden schliesslich in Empfehlungen an die drei Staatsebenen. Ein Übersichtsschema am Ende des Dokuments erlaubt einen Panoramablick auf die Inhalte des Raumkonzepts Schweiz.

Inhaltsverzeichnis

	An einem Strick ziehen – Zusammenfassung	4
1	Kontinuität und Innovation in der Raumordnungspolitik	6
2	Vielfalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten	8
2.1	Die Qualitäten fördern	9
2.2	Die natürlichen Ressourcen schonen	13
2.3	Die Mobilität steuern	17
2.4	Die Wettbewerbsfähigkeit stärken	21
2.5	Die Solidarität leben	25
3	Den Raum Schweiz nachhaltig gestalten	29
3.1	Zusammenarbeit und Partnerschaften pflegen	29
3.2	Mit einer polyzentrischen Raumentwicklung wettbewerbsfähig bleiben	30
3.3	Siedlungen nachhaltig weiterentwickeln	34
3.4	Vielfalt der Landschaften erhalten und daraus Nutzen ziehen	38
3.5	Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen	42
3.6	Energieversorgung und Raumentwicklung aufeinander abstimmen	46
3.7	Das Raumkonzept mit den europäischen Entwicklungsvorstellungen abstimmen	47
4	Handlungsräume stärken	48
4.1	Grossstädtisch geprägte Handlungsräume	49
4.1.1	Metropolitanraum Zürich	49
4.1.2	Trinationaler Metropolitanraum Basel	51
4.1.3	Metropolitanraum Bassin Lémanique	53
4.1.4	Hauptstadtregion	55
4.2	Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume	57
4.2.1	Luzern	57
4.2.2	Città Ticino	58
4.2.3	Jurabogen	60
4.2.4	Aareland	61
4.2.5	Nordostschweiz	62
4.3	Alpin geprägte Handlungsräume	64
4.3.1	Gotthard	64
4.3.2	Südwestschweiz	66
4.3.3	Südostschweiz	68
4.4	Partnerschaften zwischen den Handlungsräumen und Kooperationen über die Landesgrenzen	70
5	Gemeinsam handeln	71
5.1	Empfehlungen an die drei Staatsebenen	71
5.2	Empfehlungen an den Bund	73
5.3	Empfehlungen an die Kantone	75
5.4	Empfehlungen an die Städte und Gemeinden	76
	Raumkonzept Schweiz – Übersichtsschema	78

An einem Strick ziehen

Zusammenfassung

Für eine nachhaltige Entwicklung des Lebensraums Schweiz:

Das Raumkonzept Schweiz

Bund, Kantone, Gemeinden und Städte haben in den vergangenen fünf Jahren intensiv über die Zukunft des Territoriums Schweiz diskutiert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, eine politische Begleitgruppe und die Teilnehmer regionaler Foren erarbeiteten Prinzipien, wie mit dem knappen Gut Boden umgegangen werden soll, damit auch künftige Generationen in einem wirtschaftlich erfolgreichen und attraktiven Land leben können. Hauptziel des Raumkonzepts war, erstmals eine gemeinsame, von allen drei Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu gewinnen. Diese gemeinsame Vorstellung soll dazu führen, dass alle Akteure in der Raumentwicklung – vom Gemeinderat bis zum Bundesrat – an einem Strick und in dieselbe Richtung ziehen.

Das vorliegende Raumkonzept Schweiz orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, die der Bundesrat 2008 in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung» festgehalten hat. Es führt die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» von 1996 weiter, legt aber auch neue strategische Leitlinien für die Entwicklung des Raums Schweiz fest. Hintergrund bilden die weitreichenden Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten: In der Schweiz haben Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sowie neue Ansprüche ans Wohnen, die Freizeit und die Mobilität zu einer massiven Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen geführt. Das Raumkonzept will dazu beitragen, typische Qualitäten und Standortvorteile des Landes – die ausgesprochene Vielfalt der Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsräume – zu erhalten und zu fördern.

Hauptbotschaften

Das Raumkonzept verlangt, dass Ansprüche an den Raum, vor allem die Entwicklung von Siedlungen, in Zukunft konsequent auf bereits überbaute Gebiete gelenkt werden. Ziel sind urbane Verdichtungsgebiete, ländliche Zentren und Ortskerne von hoher Lebensqualität, die auch Freiräume wie Parks und Plätze enthalten. Zentrales Anliegen ist, der Zersiedelung und Zerstückelung der Landschaft ein Ende zu setzen. Neubauten, Renovationen, Umnutzungen und Verkehrsinfrastruktur müssen entsprechend realisiert werden.

Die natürlichen Ressourcen – neben Boden auch Wasser, Wald und Luft – sollen schonend genutzt werden. Die Akteure in der Raumentwicklung sind angehalten, räumliche Rahmenbedingungen für eine effiziente Energienutzung und speziell für die Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energien zu schaffen.

Als Voraussetzung für ein wirtschaftliches Verkehrssystem sollen Siedlungen und Verkehr künftig noch besser aufeinander abgestimmt werden. Die optimale Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen (z.B. dank Verkehrslenkung, Betriebsverbesserungen und einer reibungslosen Verkettung der einzelnen Verkehrsträger) muss dabei klar Vorrang haben vor dem Bau neuer Eisenbahnschienen, Strassen, Flugplätze und Wege.

Die Vielfalt der Landschaften in der Schweiz und eine multifunktionale Landwirtschaft sollen erhalten werden. In der Raumentwicklungspolitik sollen Landschaften, insbesondere noch unverbaute und Identität stiftende Landschaften, künftig besser in Wert gesetzt werden als Räume für die (Nah-)Erholung, Artenvielfalt und landwirtschaftliche Produktion.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes soll gestärkt werden, indem die Schweiz auf ihr polyzentrisches Netz setzt: Auf ein Netz aus vielen, unterschiedlich grossen Städten, ländlichen und touristischen Zentren sowie Bildungs-, Forschungs- und Kulturstätten. Es ist dies überdies ein Netz, das sich durch grosse Vielfalt und spezifische, lokale Stärken auszeichnet. Als Zugpferde des Polyzentrismus sollen die Metropoliaräume Zürich, Basel, Bassin Lémanique sowie die Hauptstadtregion agieren.

Denken und Planen in Handlungsräumen

Das Raumkonzept geht davon aus, dass die Herausforderungen der Zukunft nicht mehr nur innerhalb der bestehenden Institutionen angegangen werden können. Die Zunahme der Mobilität hat dazu geführt, dass viele Schweizer und Schweizerinnen heute im Alltag ständig zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen die Gemeinde-, Kantons- und gar die Landesgrenzen überschreiten. Das Raumkonzept schlägt deshalb vor, die Raumentwicklung an funktionalen Räumen auszurichten, so genannten Handlungsräumen. Es unterscheidet zwölf solcher Handlungsräume: vier grosstädtisch geprägte Handlungsräume (Zürich, Basel, Bassin Lémanique und die Hauptstadtregion), fünf klein- und mittelstädtisch geprägte (Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland, Nordostschweiz) sowie drei alpin geprägte Handlungsräume (Gotthard, Südwestschweiz, Südostschweiz). Jeder Handlungsraum hat seine Besonderheiten und Stärken, die er strategisch nutzen soll. Im Raumkonzept werden die zwölf Räume und ihre Herausforderungen kurz umrissen und jeweils spezifische, strategische Stossrichtungen für die räumliche Weiterentwicklung aufgeführt. Die Akteure der einzelnen Handlungsräume sind aufgefordert, die jeweiligen Stärken ihres Raums zu identifizieren, weiterzuentwickeln und innerhalb ihres Raums, aber auch mit anderen Handlungsräumen stärker zusammenzuarbeiten.

Empfehlungen an Bund, Kantone, Städte und Gemeinden

Unter dem Leitmotiv «Gemeinsam handeln» macht das Raumkonzept Schweiz Empfehlungen an die drei Staatsebenen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sollen aktiv und kreativ zur Umsetzung des Raumkonzepts beitragen. Den drei Ebenen wird empfohlen, ihre Instrumente auf die Ziele und Strategien des Raumkonzepts auszurichten. Auch sind sie aufgefordert, die Ziele und Strategien des Raumkonzepts für ihre jeweiligen Arbeitsfelder zu konkretisieren und neue Formen der Zusammenarbeit zu schaffen. Sie sollen das rein sektorielle Denken überwinden und künftig vor allem projektorientiert, interdisziplinär und überregional zusammenarbeiten, etwa im Kontext von Handlungsräumen. Ausserdem sollen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die politische und fachliche Auseinandersetzung über räumliche Qualitäten fördern, indem sie ihre Entwicklungsvorstellungen anhand von Bildern und Modellen veranschaulichen.

Gemeinsame Grundlage

Das Raumkonzept Schweiz ist kein neues Instrument der Raumplanung, sondern dient als gemeinsame, politische Grundlage sowie als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Raumentwicklungsaktivitäten aller drei Staatsebenen. In diesem Sinne dient es zum Beispiel für die kantonalen Richtpläne, die Sach- und Nutzungspläne. Das vorliegende Raumkonzept wird nun zur öffentlichen Konsultation von Institutionen, Verbänden, Parteien und weiteren Interessengruppen publiziert. Anschliessend wird das Raumkonzept bereinigt und soll von den Partnern aller drei Staatsebenen politisch verabschiedet werden.

Kontinuität und Innovation in der Raumordnungspolitik

Der Landschafts- und Lebensraum Schweiz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant verändert. Ein starkes Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, neue Ansprüche in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Mobilität haben zu einer massiven Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen geführt. Bevölkerung und Wirtschaft werden voraussichtlich auch in Zukunft wachsen.

Erfolge der Raumplanung

Vor diesem schwierigen Hintergrund hat die Raumplanung in der Schweiz schon einige Erfolge verbucht. Mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979 gelang es, das Prinzip der Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten zu verankern. Damit wurde die Basis für eine geordnete Besiedlung und eine zweckmässige Nutzung des Bodens gelegt. Die Kantone erreichten dank dem Instrument des Richtplans, die verschiedenen Ansprüche an den Raum seitens der Wirtschaft und der Bevölkerung zu erfassen und Prioritäten zu setzen. Städte und Gemeinden ihrerseits entwickelten innovative Ansätze zur Verbesserung der Lebensqualität in den Siedlungen, etwa indem sie Industriebrachen umnutzten oder neue städtebauliche Prozesse einführten. Zudem schufen die Städte und Gemeinden mit ihren Nutzungsplanungen Rechtssicherheit.

Von den «Grundzügen der Raumordnung Schweiz» 1996...

In den vergangenen 15 Jahren dienten die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz», vom Bundesrat 1996 verabschiedet, als Richtschnur für die Raumentwicklung in der Schweiz. Sie setzten auf vier sich ergänzende Strategien: Die Schweiz in Europa einbinden, die städtischen Räume ordnen, die ländlichen Räume stärken sowie den Natur- und Landschaftsraum schonen.

Die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» beeinflussten verschiedene Politikbereiche, insbesondere den Umwelt- und Landschaftsschutz, die Verkehrspolitik, die Agglomerationspolitik, die Stadt- und die Regionalentwicklung. Die Grundzüge flossen auch in die räumlichen Überlegungen der kantonalen Richtpläne ein.

Trotz dieser Anstrengungen verlief die räumliche Entwicklung der Schweiz nicht nachhaltig, wie dies der «Raumentwicklungsbericht 2005» feststellte: Bis heute nehmen Flächenverbrauch und Zersiedelung in den meisten Regionen der Schweiz zu. Die Verkehrsnetze stossen an ihre Grenzen, was Kapazitäten, Finanzierung und Folgen für die Umwelt betrifft. Zudem sieht sich die Raumplanung mit dem Phänomen konfrontiert, dass die Lebens- und Wirtschaftsräume nicht mehr den institutionellen Grenzen entsprechen.

...zum «Raumkonzept Schweiz»

Das «Raumkonzept Schweiz» führt die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» weiter. Es legt aber auch neue strategische Leitlinien für die Raumentwicklungspolitik fest, um verbliebene und künftige Herausforderungen in einem tripartiten Rahmen anzugehen.

Das Raumkonzept entspricht den Anliegen des Europäischen Raumentwicklungskonzepts EUREK von 1999, an dessen Erarbeitung die Schweiz beteiligt war, und spiegelt die verschiedenen Aktionsfelder der Territorialen Agenda der Europäischen Union von 2007.

Für die Trägerschaft und den Erarbeitungsprozess wurden innovative Ansätze gewählt:

Tripartite Trägerschaft

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben das «Raumkonzept Schweiz» gemeinsam erarbeitet. Es wird von diesen getragen.

Im Mai 2006 unterzeichneten der Bund, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) eine Vereinbarung für die gemeinsame Erarbeitung des «Raumkonzepts Schweiz». Eine technische Arbeitsgruppe wirkte in der Folge intensiv an der Erarbeitung des Raumkonzepts mit. Eine politische Begleitgruppe nahm entscheidende Weichenstellungen vor. Sie führt auch das Konsultationsverfahren bei Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden, Verbänden und politischen Parteien durch. Im Anschluss daran wird das Raumkonzept durch die politische Begleitgruppe bereinigt. Die Partner verabschieden das Raumkonzept schliesslich in einem geeigneten Verfahren.

Partizipativer Prozess

Ein partizipativer Prozess mit 19 Forumsveranstaltungen in allen Landesteilen ermöglichte einem breiten Interessentenkreis die Mitsprache zu einem frühen Zeitpunkt der Erarbeitung. Beteiligt haben sich dabei Vertreterinnen und Vertreter aus der lokalen und regionalen Politik sowie Repräsentanten aus den Bereichen Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Planung. Auch damit wurde bei der Erarbeitung des Raumkonzepts Neuland beschritten.

Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden

Das «Raumkonzept Schweiz» stellt für Bund, Kantone, Städte und Gemeinden einen gemeinsamen Orientierungsrahmen dar für die strategische Ausrichtung ihrer raumwirksamen Tätigkeiten. Die tripartite Trägerschaft und das breit abgestützte Verfahren erlauben es, dem Raumkonzept das nötige politische Gewicht zu verleihen, um zu einer wirksamen Umsetzung beizutragen.

Vielfalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten

Qualitäten der Schweiz langfristig erhalten

Das Raumkonzept hat zum Ziel, die Qualitäten der Schweiz – ihre Vielfalt, die Solidarität unter der Bevölkerung und den Landesteilen sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes – trotz der zunehmenden Ansprüche von Bevölkerung und Wirtschaft an den Raum auch für die Zukunft zu erhalten, zu stärken und noch besser nutzbar zu machen.

- Die ausserordentliche **Vielfalt** in geografischer, landschaftlich-ökologischer, politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht sichert der Schweiz Stabilität und Attraktivität. Die Vielfalt ermöglicht es allen Beteiligten und Landesteilen, ihre Stärken einzubringen und zu entfalten. Sie prägt die Identität der Bevölkerung und deren Lebensqualität und ist ein wesentlicher Aspekt der touristischen Anziehungskraft.
- Ein hohes Mass an **Solidarität** ist erforderlich, um die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven des Landes zusammenzuhalten. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Landesteilen und dank einer guten Erreichbarkeit können die Schweizer Metropolitanregionen und die Hauptstadtregion mit den europäischen Metropolen konkurrieren. Die Stärkung der Beziehungen zwischen Städten, Gemeinden, ländlichen Räumen und alpinen Regionen sichert dem Land den notwendigen Zusammenhalt.
- Mehr denn je ist die internationale **Wettbewerbsfähigkeit** zentrale Voraussetzung für das Wohlergehen und die Prosperität des Landes. Um sich auf europäischer und globaler Ebene behaupten zu können, muss Qualität gewährleistet, Innovation gefördert und die Energie- und Ressourceneffizienz gesteigert werden.

Fünf Ziele Das Konzept gliedert sich in fünf Ziele:

- **Die Qualitäten fördern,**
- **die natürlichen Ressourcen schonen,**
- **die Mobilität steuern,**
- **die Wettbewerbsfähigkeit stärken,**
- **die Solidarität leben.**

Weltweit genießt die Schweiz in Bezug auf Qualität einen exzellenten Ruf. Sie kommt beispielhaft in der Uhrenindustrie zum Ausdruck, aber ebenso in den internationalen Aktivitäten oder der Attraktivität der Städte und Landschaften. Schweizerinnen und Schweizer sind stolz auf die Schweizer Qualität und identifizieren sich damit.

Doch die Qualität der Siedlungen und Landschaften ist gefährdet. In den urbanen Räumen müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Qualität der Umwelt, die landschaftliche und städtebauliche Attraktivität und die Vielfalt zu erhalten und zu verbessern. Ohne Gegenmassnahmen breiten sich die Siedlungen weiter in die offene Landschaft aus und Ortskerne werden zu Gunsten einer Entwicklung an den Siedlungsrändern vernachlässigt. Im ländlichen Raum und im Berggebiet geht es darum, die ausserordentlichen Qualitäten als Wirtschafts- und Lebensraum trotz Nutzungsdruck durch die Freizeitgesellschaft und trotz Strukturwandel in Wirtschaft und Bevölkerung zu erhalten.

Die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu bewahren und zu verbessern und die Landschaften in ihrer Einzigartigkeit schonungsvoll zu nutzen, stellen zentrale Herausforderungen dar. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen wie der Alterung der Bevölkerung. Dabei gilt es zum einen, das natürliche und gebaute Erbe zu erhalten und zu schützen. Zum anderen sind die Siedlungen und die natürliche Umgebung so zu gestalten, dass sie den hohen Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung genügen. Insbesondere müssen die Siedlungen so verdichtet werden, dass die Lebensqualität darunter nicht leidet, sondern noch verbessert wird.

Das Ziel Eine verantwortungsbewusste Raumentwicklungspolitik ermöglicht es der Schweiz, ihre aussergewöhnliche Lebens- und Umweltqualität auch in Zukunft zu erhalten. Jeder Raum baut auf seine charakteristischen Stärken, entwickelt sie weiter und vermag so sein Potenzial nachhaltig auszuschöpfen. Die Bevölkerung wird auch künftig von der baulichen, wirtschaftlichen, kulturellen und landschaftlichen Vielfalt profitieren.



Rivaz / VD Weinterrassen bei Rivaz

Die Kulturlandschaft des Lavaux prägt das kleine Winzerdorf Rivaz. Die Weinterrassen sind teils Jahrhunderte alt, doch noch immer ökonomisch wichtig für die Region. Das Lavaux steht seit 2007 auf der Welterbeliste der UNESCO. Rivaz ist als Folge der Erschliessung mit Strasse und Bahn auch für Pendler als Wohnort attraktiv geworden. Ein Gesetz zum Schutz des Lavaux verhindert jedoch ein unkontrolliertes Bauen.

Die natürlichen Ressourcen schonen

Die Schweiz übernimmt eine Vorbildfunktion im nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Ein haushälterischer, nachhaltiger Umgang mit Boden, Wasser und Luft ist nicht nur angesichts der globalen Umweltprobleme, sondern auch angesichts der weltweiten Verknappung von Energie und Nahrung geboten.

Die haushälterische Nutzung des Bodens spielt eine zentrale Rolle: Es gilt, den Bodenverbrauch pro Einwohner und Arbeitsplatz einzudämmen und eine weitere Ausdehnung der Siedlungen in die Landschaft zu stoppen. Zu fördern sind kompakte Siedlungen, die mit raum- und energieeffizienten Verkehrsmitteln erschlossen werden können. Die Siedlungsentwicklung nach innen und die Siedlungserneuerung müssen Vorrang haben vor der Erschliessung neuer Baugebiete: Bereits bestehendes Siedlungsgebiet in Städten, Agglomerationen sowie in den regionalen Zentren und Ortskernen soll aufgewertet und umgenutzt werden, bestehende Lücken sind zu schliessen. Zudem sind räumliche Rahmenbedingungen für eine effiziente Energienutzung zu schaffen, zum Beispiel über einen sparsamen Energiekonsum in den Siedlungen, um auf lange Sicht die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können. Zu schaffen sind ferner räumliche Rahmenbedingungen für die Produktion erneuerbarer Energien.

Für die Landwirtschaft stellt der Boden den wichtigsten Produktionsfaktor dar. Mit der hohen Beanspruchung von Flächen für andere Zwecke schwindet die landwirtschaftliche Nutzfläche jedoch zusehends. Die Herausforderung besteht darin, die Ressource Boden sowie offene Flächen zwischen den Siedlungen zu erhalten.

Die Ressource Landschaft ist zu schonen und zu pflegen. Speziell die noch offenen Landschaften sind vor Überbauungen zu bewahren. Landschaften sollen auch in Wert gesetzt werden: Ihre Vielfalt, ihre Charakteristika und die Biodiversität sollen erhalten werden, wobei eine schonende Nutzung, etwa durch sanften Tourismus, möglich sein soll.

Auch der Druck auf die Nutzung des Untergrunds steigt. Weil der noch freie Boden an der Oberfläche knapp ist oder geschützt wird, werden heute immer mehr Bauten und Infrastrukturen in den Untergrund verlegt. Ausserdem nimmt auch der Anspruch auf die Nutzung von Ressourcen im Untergrund wie Mineralien, Grundwasser und Erwärme kontinuierlich zu. In Zukunft wird es deshalb wichtig sein, diese Ansprüche zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Das Ziel Die Raumplanung geht haushälterisch mit dem Boden um: Die übermässige Beanspruchung natürlicher Ressourcen und die Zersiedlung sind zu beenden. Die natürlichen Ressourcen sind qualitativ und quantitativ zu erhalten. Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung haben Vorrang vor der Erschliessung neuer Baugebiete. Die Raumplanung schafft zudem die räumlichen Voraussetzungen, damit Energieeffizienz und erneuerbare Energien zum Standard werden. Auf lange Sicht sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Die noch offenen Landschaften werden geschützt und in Wert gesetzt.



Luzern / LU
Anna-Neumann-Gasse

Kinder im Tribschen-Quartier

Statt auf der grünen Wiese zu bauen, verwandeln die Stadt Luzern und private Bauherren ein grösstenteils brachliegendes Industriegelände in Seenähe in ein urbanes Quartier. Entstanden sind bis heute private und genossenschaftliche Wohnungen, Arbeitsräume, Quartierläden und ein Kindergarten. Die Niedrigenergiehäuser erfüllen den Minergie-Standard. Der See, die Luzerner Altstadt und der Bahnhof sind zu Fuss in wenigen Minuten erreichbar. Der Bau neuer Verkehrsinfrastrukturen war nicht nötig.

Die Globalisierung macht für die Schweiz hervorragende internationale Verkehrsverbindungen – zu Land und in der Luft – unabdingbar. Auch im Landesinnern sind leistungsfähige Verkehrsnetze Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Städtensystems sowie für den Zusammenhalt der Landesteile. Bei der Erfüllung dieser Voraussetzungen sind die Umwelt- und Energieaspekte und eine sichere Finanzierungsbasis für die Infrastruktur zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind negative Auswirkungen auf die Raumnutzung, beispielsweise eine weitere Zersiedelung oder eine Beeinträchtigung schützenswerter Räume, möglichst zu vermeiden. Nachhaltig ist ein Verkehrssystem dann, wenn das Verkehrsnetz effizient, aber auch umwelt-, sozial- und raumverträglich ausgestaltet und wirtschaftlich tragbar ist.

Sowohl im Güterverkehr als auch im Personenverkehr muss das Ziel sein, die Verkehrsentwicklung von der Wirtschaftsentwicklung zu entkoppeln. Die optimale Nutzung der bestehenden Infrastrukturen hat Priorität vor dem Bau neuer Infrastrukturen. Brachliegende Kapazitätsreserven sind durch ein effizienteres betriebliches Management der Verkehrsnetze, innovative Technologien und eine marktgerechte Beeinflussung der Nachfrage nutzbar zu machen. Die intensivere Nutzung darf jedoch nicht auf Kosten von Sicherheit, Zuverlässigkeit und Umweltverträglichkeit gehen. Investitionen zur langfristigen Werterhaltung und Qualitätssicherung haben Vorrang vor Erweiterungsinvestitionen.

Die Entwicklung der Verkehrssysteme muss darauf hinwirken, die Mobilitätsbedürfnisse zu stabilisieren und Mobilität möglichst nachhaltig zu gestalten. Dies geschieht beispielsweise durch eine Verbesserung der Energie- und Raumeffizienz der Verkehrsmittel, durch eine sinnvolle Komplementarität der Verkehrsträger und eine Optimierung der Transportketten, damit die verschiedenen Verkehrsträger reibungslos ineinander greifen und zusammenspielen. Die Schweiz soll die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeits-Schiennetz verbessern und zugleich Engpässe bei Schienen- und Strasseninfrastrukturen für den Personen- und Güterverkehr auf nationalen und regionalen Verbindungen beseitigen. In den Agglomerationen übernimmt der Strassenverkehr weiterhin eine Erschliessungsfunktion in Gebieten ausserhalb der Kerne der Agglomerationen. Der öffentliche Verkehr wird in den Agglomerationen insbesondere für den Pendlerverkehr gestärkt und der Langsamverkehr (beispielsweise der Fuss- und Veloverkehr) soll im Innern der Agglomerationen sowie für Verbindungen zu Naherholungsräumen gefördert werden. Die Erschliessung des ländlichen Raums wird über eine Optimierung der Transportketten sichergestellt.

Die konsequente Koordination von Verkehr und Siedlung muss noch mehr als heute die Planung der Kantone, in den Agglomerationen und in den Regionen prägen. Sie ist die Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb der Verkehrssysteme und die Siedlungsentwicklung nach innen. Die verschiedenen betroffenen Politikbereiche sind herausgefordert, die Finanzierung sicherzustellen für die Bewirtschaftung und Erneuerung bestehender Infrastrukturen, aber auch für Investitionen in neue Infrastrukturen und für deren Folgekosten.

Das Ziel Die Schweiz strebt ein nachhaltiges Verkehrssystem an. Sie erreicht dies, indem sie ein raum- und energieeffizientes, reibungsloses Transportsystem unterhält. Die optimale Nutzung der bestehenden Infrastrukturen hat Vorrang vor dem Bau neuer Infrastrukturen. Dank Synergien der verschiedenen Verkehrsträger und intensiver Koordination von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung werden die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung wirtschaftlich tragbar.



**Piotta/TI
Altanca** **Gleisarbeiten an der Ritom-Standseilbahn**

Arbeiter stellen die Standseilbahn von Piotta hinauf in Richtung Lago Ritom (1850 Meter über Meer) nach einem langen Winter instand. Die Bahn, eine der steilsten Europas, bringt Wanderer in eine alpine Landschaft, die für ihre Bergseen und einen Naturlehrpfad bekannt ist. Die Bahn wurde 1921 für den Bau des Ritom-Stausees erstellt. Dessen Wasser schiesst mit Hochdruck durch ein Rohr zu Tal ins Ritom-Kraftwerk, wo die SBB Bahnstrom produzieren. Die Mobilität hinterlässt auch Spuren im Tal: Erschlossen durch den Flughafen Ambri-Piotta, die Autobahn A2, die Kantonsstrasse und die Gotthard-Eisenbahn bildet das Tal eine wichtige europäische Transitachse für Bahn- und Strassentransporte.

Die Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Schweiz behauptet sich als attraktiver Wirtschaftsstandort und ist in die Weltwirtschaft integriert. Um diese Position zu behaupten, sind zum einen räumlich optimale Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten und die Bevölkerung nötig. Der Raumplanung kommt die Aufgabe zu, der Wirtschaft an geeigneten Orten gut erschlossene Flächen zur Verfügung zu stellen (z.B. Entwicklungsschwerpunkte für Wohnen und Arbeiten). Zum anderen braucht es eine anhaltende Anpassungsfähigkeit an die sich schnell ändernden politischen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie eine überdurchschnittliche Innovationskraft. So kann sich die Schweiz im schärferen internationalen Wettbewerb an der Spitze der wertschöpfungsstarken Produktion halten.

Die Wirtschaftsstruktur der Schweiz ist klar auf die Metropolitanräume ausgerichtet. Zugleich schöpft die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit auch aus der Vielfalt ihrer Räume – metropolitane, urbane, ländliche, touristische und alpine – und deren jeweiligen Stärken. Dies im Gegensatz zu anderen Ländern, die auf eine einzige Metropole ausgerichtet sind.

Das Städtennetz Schweiz, angeführt von den drei Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique sowie der Hauptstadtregion, muss bestens an die europäischen und internationalen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze angebunden werden. Das polyzentrische Netz der Schweiz, bestehend aus einer grossen Zahl von Städten unterschiedlicher Grösse, ländlichen und touristischen Zentren sowie Bildungs-, Forschungs- und Kulturzentren, belebt das Land und fördert seine Wettbewerbsfähigkeit im globalisierten Umfeld.

Das Ziel Die Schweiz positioniert sich mit ihrem Polyzentrismus als ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit internationaler Ausstrahlung. Sie verbindet Städte, andere Zentren und Gemeinden optimal und nutzt Synergien. Sie ist bestens an die internationalen Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsnetze angebunden. Zusammen mit den ländlichen Räumen bieten die drei Metropolitanräume Zürich, Basel und Bassin Lémanique und die Hauptstadtregion, die kleineren und mittleren Städte mit den Agglomerationen sowie die Tourismusdestinationen vielfältige und optimale räumliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung.



**Zürich-West/ZH
Turbinenplatz**

Um- und Aufbau in Zürich-West

In Zürich-West, dem dynamischsten Teil Zürichs, wird seit Jahren gebaut. Neue Unternehmen siedeln sich an, Wohn- und Kulturraum entsteht dort, wo zuvor verlassene und leere Fabrik- und Lagerhallen zerfielen. Das industrielle, bauliche Erbe wird teils sichtbar in die Umbauten integriert, so etwa im Theatergebäude Schiffbau oder im Einkaufsgelände Puls 5, das an den mit Birken bepflanzten Turbinenplatz angrenzt. Im Technopark (Gebäude rechts) erhalten Jungunternehmen Raum für Innovationen. Der 126 Meter hohe Prime Tower (Hintergrund links) positioniert sich mit Büro-, Business- und Konsumangeboten im globalen Wettbewerb.

Die Schweiz soll sich ihre räumliche, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt bewahren. Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und private Akteure vor Ort stärken die spezifischen Qualitäten ihrer Räume. Auf allen Ebenen und in allen Räumen ist ein Reichtum an lokalen Eigenheiten und Innovationskraft vorhanden – in den funktionalen Räumen, Metropolen, Agglomerationen, Städten, Quartieren, in den ländlichen Räumen, den Berggebieten, Tourismusdestinationen, Kulturzentren, Grenzregionen usw. Diese Fülle verleiht der Schweiz eine Vielfalt an lokalen und regionalen Identitäten.

Gelebte Vielfalt setzt die Einsicht in die Interessengemeinschaft der Regionen und politischen Entscheidungsebenen voraus sowie den Willen zum gemeinsamen Handeln im Zeichen der Solidarität. Um einen spezifischen Vorteil nutzen zu können, gilt es zu akzeptieren, dass man nicht über dieselben Stärken verfügt wie der Nachbar. Schliesslich müssen aber alle auf ihre Rechnung kommen: Das Solidaritätsprinzip basiert darauf, dass alle Akteure des Landes vom Wohlergehen profitieren, zu dem sie selbst beitragen. Die Leistungen, die ein Raum für den anderen erbringt, sollen deshalb angemessen honoriert werden.

Ein solidarisches Verhalten dient auch dem sozialen Zusammenhalt innerhalb der Räume. Die räumliche Entwicklung soll damit verbundene Anliegen wie die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schützen und fördern, indem etwa ein breiter Zugang zu Wohnraum und Dienstleistungseinrichtungen in räumlicher Hinsicht ermöglicht wird.

Das Ziel Die Schweiz entwickelt künftig pragmatische und effiziente Arten der Zusammenarbeit innerhalb von Lebens- und Wirtschaftsräumen. Partnerschaften verstärken die Solidarität zwischen den verschiedenen Räumen, insbesondere zwischen den städtischen und den ländlichen Gebieten. Die Beteiligten finden neue Ansätze, dank denen sich die Räume Nutzen und Lasten gegenseitig abgelten können. Die räumliche Entwicklung muss dem sozialen Zusammenhalt dienen.



**Vals /GR
Lienschboda**

Brücke nach Vals

Vals hat im Juni 2010 eine neue Dorfbrücke eingeweiht. Sie dient nicht nur als Übergang, sondern auch zum Schutz gegen Hochwasser. Steinplatten aus Valser Quarzit, verkeilt mit Betonteilen, bilden die Bögen der Brücke. Der Quarzit stammt aus einem Steinbruch am Dorfrand, ein ortsansässiges Unternehmen hat ihn abgebaut. Dasselbe Unternehmen lieferte bereits den Stein für Peter Zumthors Therme Vals und den Bundesplatz in Bern. Aus Vals stammt auch das bekannte Mineralwasser. Ein Wasserkraftwerk in den Bergen produziert Strom; die Therme, ein Skigebiet und die Landschaft locken Touristen in den abgelegenen Ort.

Den Raum Schweiz nachhaltig gestalten

Die folgenden **sieben Strategien** leiten sich aus den fünf allgemeinen Zielen ab und bilden den gesamtschweizerischen Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung der Schweiz.

3.1

Zusammenarbeit und Partnerschaften pflegen

Stärken stärken, nicht überall alles

Die Regionen der Schweiz zeichnen sich durch eine ausserordentliche Vielfalt aus. Eine «überall-alles-Strategie» kann sich die Schweiz langfristig nicht leisten und führt zum Verlust der Vielfalt und der damit verbundenen Lebensqualität. Deshalb sollen die Regionen ihre spezifischen Stärken und Besonderheiten identifizieren und diese fördern.

Kooperationen in funktionalen Räumen ausbauen

Die Herausforderungen der Zukunft können nicht mehr ausschliesslich innerhalb der bestehenden institutionellen Grenzen angegangen werden. Kooperationen in funktionalen Räumen sind deshalb auf verschiedenen Ebenen auszubauen und zu verstärken:

- Die in jüngerer Zeit aufgebauten Kooperationen in den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen sind weiter auszubauen und zu stärken.
- Über gemeinsame Plattformen und konkrete Projekte sind die Zusammenarbeit und damit die Solidarität und Komplementarität zwischen Stadt und Land zu verstärken.
- Namentlich in und zwischen den Städtenetzen, den Metropolitanräumen und der Hauptstadtregion sind auch grossräumige Kooperationen anzustreben.

Kooperationen über die Landesgrenze fördern (Karte 1)

Grenzräume sind Chancenräume, weil unterschiedliche Systeme, Kulturen und Dynamiken aufeinander treffen. In den grenzüberschreitenden Räumen sind dauerhafte Kooperationsformen zu schaffen, welche Herausforderungen ergebnisorientiert angehen, Identität stiften und sichtbare Vorteile für die Bevölkerung anstreben.

In Handlungsräumen planen
(Karte 1)

Um der zunehmenden Bedeutung der funktionalen Räume Rechnung zu tragen, schlägt das Raumkonzept Schweiz eine differenzierte Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung auf der Ebene von so genannten Handlungsräumen vor, die kantonale und nationale Grenzen überschreiten können. Es geht dabei von zwölf Handlungsräumen aus (Kapitel 4).

Um die Qualitäten der Schweiz langfristig zu erhalten, braucht es Formen der Zusammenarbeit, die über die institutionellen Grenzen hinausgehen. Wo solche Kooperationen bestehen, sind diese weiterzuentwickeln. Wo nötig, sind neue Kooperationen zu schaffen.

3.2

Mit einer polyzentrischen Raumentwicklung wettbewerbsfähig bleiben

**Internationale Positionierung
stärken**
(Karte 1)

Die internationale Attraktivität der Metropolitanräume, der Hauptstadtregion und der alpinen Tourismuszentren ist zu erhöhen. Basis bilden dabei die spezifischen Stärken der jeweiligen Räume. Dabei ist insbesondere auch deren im internationalen Vergleich überdurchschnittliche Lebensqualität zu erhalten und zu fördern.

**Städtenetze bilden
und positionieren**
(Karte 1)

Städte und Agglomerationen, die in engen funktionalen Beziehungen zueinander stehen, schliessen sich zu Städtenetzen zusammen. Damit sich diese im nationalen und internationalen Kontext besser positionieren können, prüfen die beteiligten Agglomerationen Vernetzungs- und Synergiemöglichkeiten vor allem bei Bildung, Tourismus, Verkehr, Verwaltung, Wirtschaftskompetenzzentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Dies kann beispielsweise in eine überregionale Zusammenarbeit der Kultureinrichtungen und der Sportanlagen münden.

**Entwicklung auf ländliche
Zentren konzentrieren**
(Karte 1)

Die ländlichen Zentren sollen auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Versorgung der ländlichen Räume übernehmen und auf die umliegenden Orte ausstrahlen. Die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale und die überkommunalen Versorgungsfunktionen einer ländlichen Region sind deshalb in erster Linie auf diese Zentren zu konzentrieren.

**Alternativen zur weiteren
Ausdehnung
der Siedlungen anbieten**

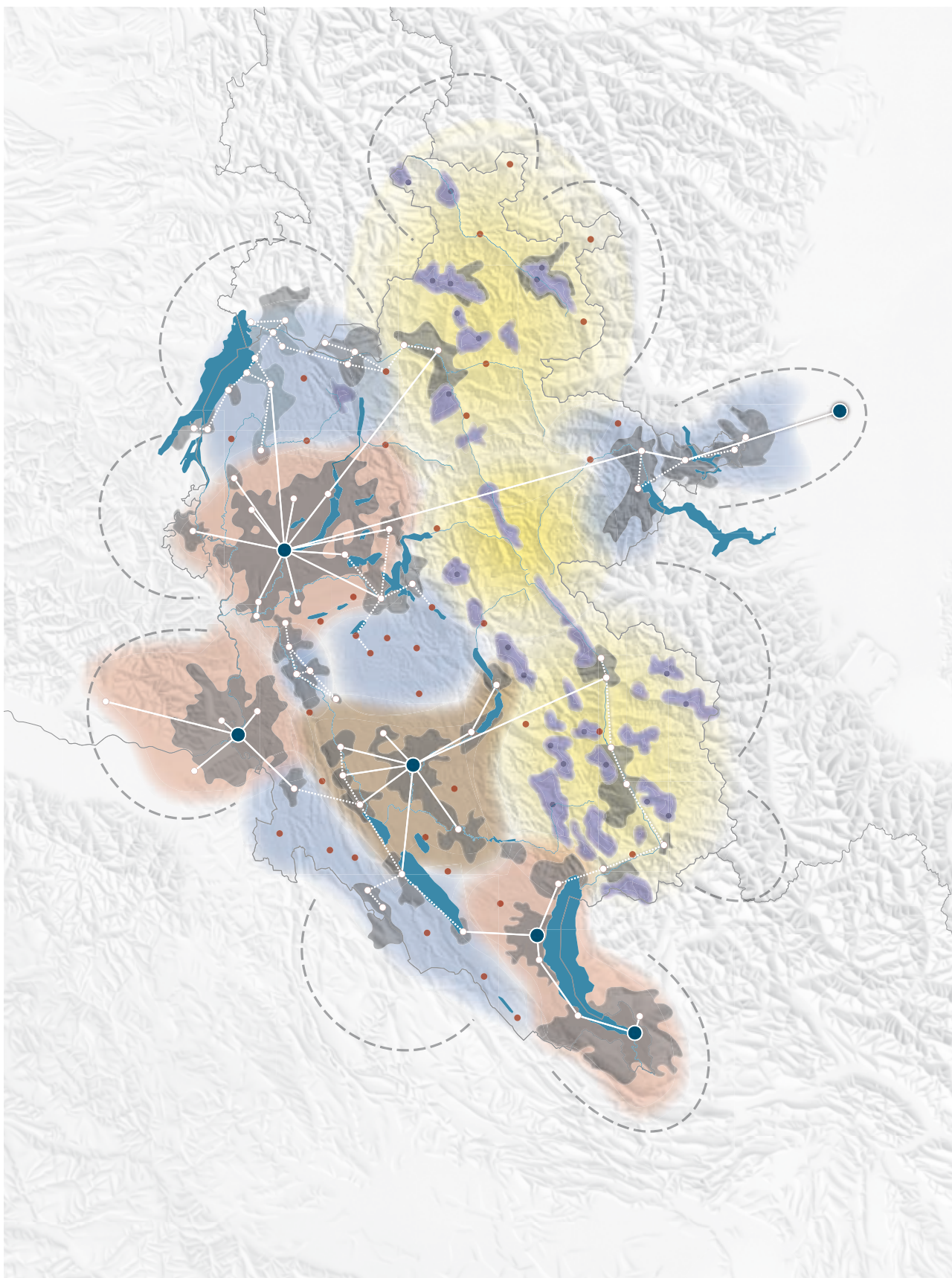
Eine einseitige Ausrichtung auf das Wohnen in ländlichen Räumen führt insbesondere in Agglomerationsnähe zu einer unerwünschten Zersiedlung. Es sind deshalb Strategien zu erarbeiten, die auf den jeweiligen Stärken und Profilen des Raums aufbauen und ökonomisch interessante Alternativen zu einer weiteren Wohnbauentwicklung aufzeigen. Gut erschlossene ländliche Industrie- und Dienstleistungsstandorte sind als Standorte für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu bevorzugen.

Die polyzentrische Entwicklung der Schweiz wird gestärkt. Die Schweiz anerkennt die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Metropolitanräume und der Hauptstadtregion als Zugpferde. Sie bilden die Kerngebiete eines Netzes von kleinen und mittleren Städten sowie ländlichen Zentren.

Karte 1
**Mit einer polyzentrischen
Raumentwicklung
wettbewerbsfähig bleiben,
Zusammenarbeit und
Partnerschaften pflegen**

32 Raumkonzept Schweiz

- In Handlungsräumen planen, Kooperationen in funktionalen Räumen ausbauen
- Metropolitanräume Zürich, Basel, Basiss Lémanique
- Hauptstadtregion
- Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume
- Alpin geprägte Handlungsräume
- Internationale Positionierung stärken, hohe Lebensqualität trotz Wachstum erhalten
- Grossstädtische Zentren
- Alpine Tourismuszentren mit/ohne Kern
- Städtenetze bilden oder erweitern, Synergien nutzen, Stärken hervorheben, in den Agglomerationen zusammenarbeiten
- Städtenetz in grossstädtisch geprägten Handlungsräumen
- Städtenetz in klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen
- Klein- und mittelstädtische Zentren
- Agglomerationen
- Wirtschaftliche Entwicklung und überkommene Versorgung auf ländliche Zentren konzentrieren
- Ländliche Zentren
- Kooperationen über die Landesgrenze fördern
- Grenzüberschreitende Räume



Quellen: Bundesamt für Landestopografie; Bundesamt für Statistik, GEOSTAT

**Siedlungsentwicklung
auf die urbanen
Verdichtungsräume lenken**
(Karte 2)

Die Siedlungsentwicklung innerhalb der Agglomerationen soll in erster Linie auf den urbanen Verdichtungsraum gelenkt werden. In diesen Gebieten stellen die Städte, Gemeinden und Kantone attraktive Räume für Wohn- und Arbeitsnutzungen zur Verfügung. Verdichtungen sind so zu planen, dass die Lebensqualität nicht darunter leidet. Neben der Entwicklung nach innen sind auch Neueinzonungen zu prüfen. Gleichzeitig sind genügend städtische Freiräume zu erhalten und aufzuwerten. Die soziale und funktionale Durchmischung muss erhalten bleiben.

**Siedlungsentwicklung
im periurbanen
Siedlungsraum begrenzen**
(Karte 2)

Die an die urbanen Verdichtungsräume angrenzenden Siedlungsräume innerhalb und unmittelbar ausserhalb der Agglomerationen (periurbane Siedlungsräume) sind städtebaulich aufzuwerten und die Entwicklung der Siedlungen ist zu begrenzen. Städte, Gemeinden und Kantone stärken die Ortskerne, aktivieren die inneren Nutzungsreserven und werten die Frei- und Strassenräume städtebaulich auf. Eine massvolle bauliche Entwicklung trägt zur sozialen und altersmässigen Durchmischung der Bevölkerung bei und ermöglicht der lokalen und regionalen Wirtschaft sich weiterzuentwickeln. Grossflächige Neueinzonungen bleiben die Ausnahme, kleinere Arrondierungen der Siedlungsgebiete sind zu prüfen. Grössere Landwirtschaftsgebiete sind zu erhalten.

**In den ländlichen Zentren
und Ortskernen
Siedlungsentwicklung
nach innen fördern**
(Karte 2)

Im ländlichen Raum ist die Siedlungsentwicklung auf die ländlichen Zentren und die Ortskerne zu konzentrieren. Dabei ist auf deren Belebung und auf eine angemessene Bebauungsdichte zu achten. Die Aufwertung der Ortskerne trägt wesentlich dazu bei, dass auch im ländlichen Raum weitere Einzonungen oder Überbauungen auf der grünen Wiese die Ausnahme bleiben.

**Zweitwohnungsbau
in Tourismuszentren steuern**
(Karte 2)

In den touristischen Zentren und den umliegenden Gemeinden ist der Umgang mit Zweitwohnungen überkommunal zu steuern. Der Neubau von unbewirtschafteten («kalten») Zweitwohnungen soll eingedämmt und der Anteil «warmer Betten» erhöht werden. Es ist sicherzustellen, dass für die Einheimischen an raumplanerisch geeigneten Standorten (z.B. in den Ortskernen) genügend erschwingliche Wohnungen zur Verfügung stehen. Grossflächige Neueinzonungen bleiben die Ausnahme, kleinere Arrondierungen der Siedlungsgebiete sind zu prüfen.

**Siedlungsentwicklung
grenzüberschreitend koordinieren**
(Karte 2)

In Siedlungsräumen, die Landesgrenzen überschreiten, ist die Entwicklung der Siedlungen auf der Basis einer gemeinsamen Raumordnungsstrategie zu koordinieren. Verkehrssystem und Siedlungsentwicklung sind dabei aufeinander abzustimmen.

**Siedlungsentwicklung und
Erschliessung mit dem
öffentlichen Verkehr verknüpfen**

Die Siedlungsentwicklung ist auf die Kapazitäten des bestehenden Verkehrsnetzes abzustimmen. Die bauliche Dichte und die Nutzung der Bauzonen werden in Abhängigkeit von der Qualität der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Langsamverkehr festgelegt. Kantone, Städte und Gemeinden bezeichnen Schwerpunkte für die Siedlungsentwicklung. Diese Schwerpunktgebiete sind mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr bereits gut bis sehr gut erschlossen.

**Baulandverflüssigung und
Umnutzung von Industriebrachen
vorantreiben**

Der Hortung von Bauland muss mit gezielten Massnahmen entgegengewirkt werden, damit baureifes Land auf den Markt kommt. Ein Flächenmanagement gewährleistet einen sorgfältigen Umgang mit Nutzungsreserven. Die Umnutzung von Industriebrachen ist voranzutreiben.

**Ortschaften und Quartiere
nachhaltig entwickeln**

In Ortschaften und Quartieren ist für eine hohe Lebensqualität zu sorgen. Neben der städtebaulichen Qualität sind dabei sozial-, integrations-, sicherheits-, verkehrs- und umweltpolitische Aspekte sowie die Erfordernisse der Energieeffizienz von Gebäuden und Siedlungsformen zu berücksichtigen.

**Ausreichendes, ausgewogenes
und erschwingliches
Wohnungsangebot bereitstellen**

In den urbanen Verdichtungsräumen, besonders in dynamischen Wirtschaftsräumen mit Bevölkerungswachstum, ist genügend Wohnraum bereitzustellen. Das Wohnungsangebot muss innerhalb und zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst ausgewogen sein, damit Versorgungsengpässen in einzelnen Marktsegmenten und sozialen Entmischungsprozessen vorgebeugt werden kann. Betroffene Städte, Gemeinden und Kantone entwickeln für eine entsprechende Wohnraumentwicklung überregionale Strategien, die marktwirtschaftliche Überlegungen einbeziehen und die sie in Zusammenarbeit umsetzen.

**Schutz vor Naturgefahren
gewährleisten**

Die Raumplanung berücksichtigt die Naturgefahren. Mit einem wirksamen Risikomanagement verhindert sie eine weitere Zunahme von Schäden und nicht tragbaren Risiken.

**Bauliches Kulturerbe sichern
und entwickeln**

Das kulturelle Erbe und das qualitativ hochwertige architektonische und städtebauliche Schaffen sind wichtige Faktoren für die Identität und für den Tourismus. Die Raumplanung trägt dazu bei, das kulturelle und bauliche Erbe langfristig zu sichern und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Treten wirtschaftliche Interessen und intensive Nutzungsansprüche auf, die dem Schutz des kulturellen Erbes zuwiderlaufen, ist zwischen Schutz und Nutzung sorgfältig abzuwägen.

Die Siedlungsentwicklung ist auf urbane Verdichtungsräume, die inneren Nutzungsreserven periurbaner Räume, ländliche Zentren und Ortskerne zu konzentrieren. Die Raumplanung nimmt auf das kulturelle Erbe Rücksicht. Die Verdichtung soll urbane Qualitäten fördern, indem unter anderem für Grünflächen, öffentliche Plätze sowie eine funktionale und soziale Durchmischung gesorgt wird.

Karte 2
**Siedlungen nachhaltig
weiterentwickeln, die Vielfalt
der Landschaften erhalten**

Siedlungsentwicklung auf die
urbanen Verdichtungsräume lenken,
Freiräume aufwerten
**Urbane
Verdichtungsräume**

Siedlungsraum begrenzen,
Siedlungslandschaft ganzheitlich
gestalten und aufwerten
**Periurbaner
Siedlungsraum**

Landwirtschaft multifunktional gestalten,
Siedlungsentwicklung begrenzen
**Grosse agrarische
Räume**

Landschaftliche Identität mit ihrer
kleinräumigen Siedlungsstruktur erhalten
**Besondere grosse
Hügellandschaften**

Touristische Entwicklung
landschaftsverträglich gestalten,
Siedlungsentwicklung nach innen fördern
**Alpine tourismuszentren
mit/ohne Kern**

Im ländlichen Raum Siedlungsentwicklung
nach innen fördern
Ländliche Zentren

Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz
herstellen
**Grossräumige naturnahe
Landschaften**

Landschaftliche Vielfalt unterstützen,
Ortskerne aufwerten
Kulturlandschaften

Landschaftliche Potenziale der
See- und Flusslandschaften nutzen
**See- und
Flusslandschaften**

Siedlungsentwicklung grenzüberschreitend
koordinieren
**Grenzüberschreitende
Siedlungsräume**

Vielfalt der Landschaften erhalten und daraus Nutzen ziehen

Landschaft in die Planung einbeziehen

Bei raumrelevanten Entscheiden ist systematisch der Wert der Landschaft – ihre Vielfalt, Eigenart, ihre landwirtschaftliche Bedeutung und ihr Aufwertungspotenzial – einzubeziehen. Die für die jeweilige Planung verantwortlichen Stellen machen mögliche Konflikte (z.B. bei Projekten der Siedlungsentwicklung, des Tourismus, der Energieversorgung oder des Verkehrs) transparent und lösen sie im Rahmen von umfassenden, überregionalen und sektorübergreifenden Interessenabwägungen.

Geschützte Landschaften nachhaltig nutzen

Damit herausragende und geschützte Landschaften erhalten bleiben, muss ihre Nutzung nachhaltig erfolgen. Mit der Förderung von Parks von nationaler Bedeutung und mit der Aufwertung von Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt sind, stehen zwei wichtige Instrumente zur Verfügung. Eine internationale Verantwortung besitzt die Schweiz für das UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch, den Monte San Giorgio, die Tektonikarena Sardona sowie die UNESCO Biosphärenreservate Schweizerischer Nationalpark und die Biosphäre Entlebuch.

Siedlungslandschaften mit Naherholungsräumen gestalten (Karte 2)

Siedlungslandschaften im periurbanen Siedlungsraum sind als ganzheitlich wahrnehmbare Landschaftsräume zu gestalten, die sich durch besondere landschaftliche Qualitäten auszeichnen. Naherholungsgebiete innerhalb der Siedlungsräume und in Siedlungsnähe sind aufzuwerten. Sie sollen die Bedürfnisse der Menschen nach Sport, Freizeit und Naturerlebnissen erfüllen und gleichzeitig positiv auf die Biodiversität und das Stadtklima wirken. Mit Agglomerationsparks ist es möglich, Natur- und Freiräume in Siedlungen und in Siedlungsnähe grenzübergreifend und umfassend zu erhalten und aufzuwerten.

Besonderheiten der traditionellen Kulturlandschaften erhalten (Karte 2)

Die Kulturlandschaften in den Voralpen, im Jura und im Mittelland sind in ihrer Vielfalt zu unterstützen. Insbesondere in traditionellen Kulturlandschaften wie den Terrassenlandschaften der Süd- und Inneralpen oder in den von historischen Verkehrswegen geprägten Räumen sind touristische, land- und forstwirtschaftliche Nutzungen vorzusehen, die auf die Besonderheiten dieser Landschaften eingehen.

Besondere grosse Hügellandschaften vielfältig weiterentwickeln (Karte 2)

In den besonderen grossen Hügellandschaften im Mittelland und im Jura sind die Vielfalt der Landschaften und die kulturelle Identität zu wahren und weiterzuentwickeln. Die Siedlungsstrukturen sind kleinräumig zu gestalten.

Raum für Biodiversität schaffen

Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern: Die Raumplanung leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Schweiz und ihrer Vernetzung auf europäischer Ebene. Wichtig sind ausreichend grosse, qualitativ gute und vernetzte Lebensräume, ein Fließgewässernetz mit genügend Gewässerraum, Flächen zur Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie Freiräume und vernetzte Lebensräume im Siedlungsraum. Langfristig sind Vernetzungskorridore für Wildtiere sicherzustellen.

Ansprüche an den Wald koordinieren

Dem Erhalt und der Aufwertung von vielfältigen und mit ihrer Umgebung vernetzten Wäldern kommt – insbesondere in intensiv genutzten Gebieten – eine wichtige Bedeutung zu. Die verschiedenen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald sind zu koordinieren.

**Grosse agrarisch geprägte
Räume erhalten und
multifunktional gestalten**
(Karte 2)

Um die Ernährungssicherheit des Landes langfristig zu gewährleisten, sind grosse agrarisch geprägte Räume ungeschmälert zu erhalten. Dabei stehen der Schutz des landwirtschaftlich sehr gut geeigneten Bodens – insbesondere der Fruchtfolgeflächen – und die Förderung einer multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft im Vordergrund. Diese achtet auf eine vielfältige Produktion, eine konsequente ökologische Vernetzung und Aufwertung, bietet Raum für die Naherholung und trägt zur Vielfalt von Landschaften und zur Biodiversität bei.

**Potenzial der See- und Fluss-
landschaften nutzen**
(Karte 2)

Die See- und Flusslandschaften sind in ihren Funktionen als Natur-, Naherholungs- und Siedlungsräume sowie als Trinkwasserreservoir aufzuwerten und an geeigneten Stellen öffentlich zugänglich zu machen. Damit sie diese Funktionen erfüllen können, ist den Gewässern ausreichend Raum zu sichern. Dabei gilt es, Synergien mit dem Hochwasserschutz oder der Wasserkraftnutzung zu nutzen.

**Gleichgewicht zwischen
Nutzung und Schutz von
grossräumigen naturnahen
Landschaften herstellen**
(Karte 2)

Die spezielle Verantwortung der Schweiz für ihre grossräumige Naturlandschaft in den Alpen und im Jura, aber auch das grosse wirtschaftliche, landwirtschaftliche und touristische Interesse erfordern ein Gleichgewicht zwischen Nutzung und Schutz: Intensive Nutzungen müssen auf Standorte bei alpinen Tourismuszentren begrenzt werden. Der Schutz grossflächiger naturnaher Landschaften ist mit der Beanspruchung durch die Freizeitgesellschaft zu vereinbaren. Die besondere Bedeutung der Alpwirtschaft (sowie der Berglandwirtschaft) zur Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft ist zu beachten. Synergien mit Wirtschaft und Tourismus sind erwünscht.

Die Vielfalt der Landschaften ist als eigenständiger Wert anzuerkennen und in die Planung einzubeziehen. Kulturlandschaften sind so zu gestalten, dass sie ihre Identität wahren. Innerhalb der Siedlungen und in Siedlungsnähe sind Naherholungsgebiete anzubieten. See- und Flusslandschaften sind als Naturräume zu wahren und teilweise als Naherholungsräume zugänglich zu machen. Zur Sicherung der Ernährungssicherheit sind grosse agrarische Räume für eine multifunktionale Landwirtschaft sicherzustellen. Zwischen Schutz und Nutzung grossräumiger Naturlandschaften ist ein Gleichgewicht zu finden.

S-Bahn-Systeme optimieren
S-Bahn-System



Anbindung an europäisches und internationales
Verkehrsnetz stärken
Prioritäre Verbindungen zu
europäischen Magistralen
(Schiene und Strasse)



National bedeutende
Flughäfen



Europäische Magistralen
(Schiene und Strasse)

Verbindungen zwischen den Zentren verbessern
Hauptzentren und weitere
wichtige Zentren von
Agglomerationen



West-Ost- und
Nord-Süd-Korridore
(Schiene und Strasse)



Weitere nationale und
internationale Verbindungen
(Schiene und Strasse)



Konflikte bei ausgelasteten Verkehrsknoten
und Verkehrskorridoren angehen
Konfliktgebiete zwischen
Transit, nationalen
Verbindungen und
regionaler Erschliessung
(Schiene und Strasse)



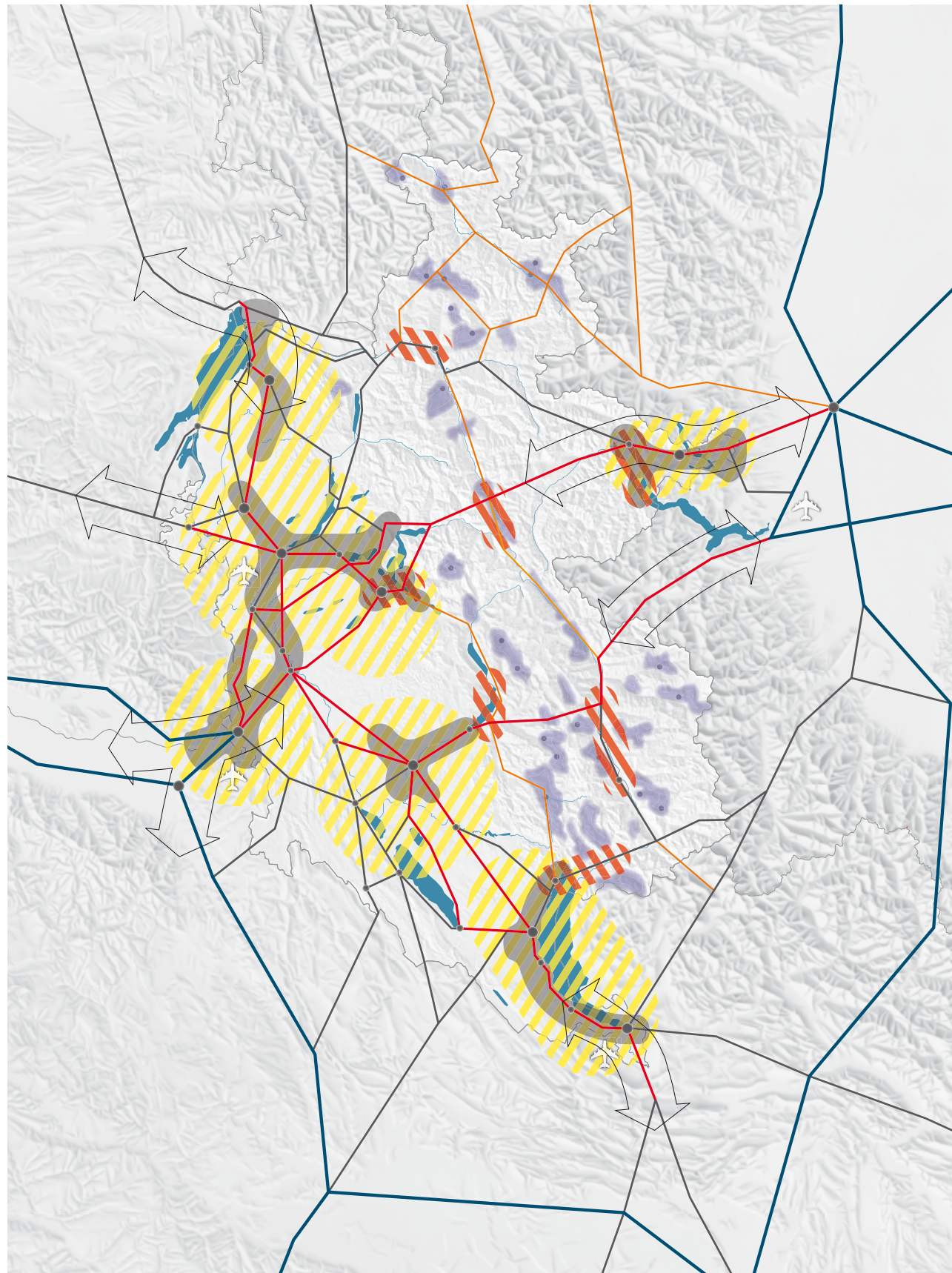
Anbindung der touristischen Zentren
sicherstellen
Touristische
Umsteigeknoten



Alpine Tourismuszentren
mit/ohne Kern



Intra-alpine Verbindungen
(Schiene und Strasse)



Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen

Weiterentwicklung des Verkehrssystems mit Raumentwicklung verknüpfen

Die Raumentwicklung nutzt die Standortvoraussetzungen, die sich aus den bestehenden Strassen- und Schienennetzen sowie Flugplätzen ergeben, optimal. Entwicklungsschwerpunkte der Besiedelung werden an Orten vorgesehen, die auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind. Bei der Wahl von Standorten für publikumsintensive Einrichtungen wird dafür gesorgt, dass die Funktionalität bestehender Verkehrsinfrastrukturen nicht gefährdet wird und Aus- und Neubauten dieser Infrastrukturen nicht erforderlich werden. Um der Zersiedlung nicht Vorschub zu leisten, wird beim Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen und bei Verbesserungen des Betriebs angestrebt, dass die Verbindungen zwischen Siedlungszentren und dem periurbanen Umland nicht attraktiver werden. Die Infrastrukturen sind landschaftsverträglich zu gestalten. Ebenfalls werden die indirekten Folgen dieser Massnahmen, namentlich auf Energiebedarf, Umwelt und Finanzen, berücksichtigt.

Verkehrsträger entsprechend ihren Stärken kombinieren

Die Verkehrsträger im Personen- und im Güterverkehr sind entsprechend ihren Stärken wirkungsvoll zu kombinieren. Die grossräumige Erschliessungsfunktion des Strassennetzes ist aufrechtzuerhalten. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, um den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs sowie weiterer raum- und energieeffizienter Transportmittel vorab in den Siedlungsschwerpunkten erhöhen zu können. Zwischen den Netzen von gesamtschweizerischer und solchen von regionaler Bedeutung sind Verknüpfungen sicherzustellen.

Infrastrukturen zuerst optimal nutzen

Zur Sicherstellung der Netzfunktionalität des Verkehrssystems hat die optimale Nutzung bestehender Infrastrukturen – unter anderem indem die Kostenwahrheit sichergestellt wird und marktwirtschaftliche Steuerungs- und Anreizinstrumente zum Einsatz kommen – Vorrang vor dem Bau oder Ausbau von Infrastrukturen.

Europäische und internationale Einbindung verbessern (Karten 3,4)

Die Einbindung in das europäische und internationale Verkehrsnetz ist zu verbessern. Die Schweiz muss insbesondere besser an die europäischen Magistralen des Schienen- und Strassenverkehrs angeschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Europa die Förderung des Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetzes gegenüber dem Flugverkehr priorisiert. Die Bedeutung der drei Landesflughäfen Zürich-Kloten, Genf-Cointrin und Basel-Mulhouse für die internationale Einbindung der Schweiz ist zu erhalten.

Verkehrsverbindungen zwischen Zentren erhalten und gezielt verbessern (Karte 3)

Die heute schon überdurchschnittliche Qualität der Verbindungen zwischen den Zentren der Schweiz ist zu erhalten und – soweit wirtschaftlich tragbar – gezielt zu verbessern. Vorrang haben dabei die West-Ost- und die Nord-Süd-Korridore. Um die jeweiligen Vorteile zu nutzen, sind der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr aufeinander abzustimmen.

S-Bahn-Systeme optimieren (Karte 3)

Die bestehenden S-Bahn-Systeme sind schrittweise zu optimieren. Das heisst, die Verbindung der Zentren und die Verdichtung des Angebots sowie Infrastrukturausbauten im urbanen Verdichtungsraum haben Vorrang vor einer Ausdehnung in die Fläche. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden, sind S-Bahn-Ausbauten (Infrastrukturen oder Angebot) mit der Siedlungsentwicklung an den Haltepunkten zu verknüpfen.

**Konflikte zwischen Transit,
nationalen Verbindungen
und regionaler Erschliessung
angehen**
(Karte 3)

In ausgelasteten Verkehrsknoten und Korridoren, wo die bestehenden Kapazitäten den verschiedenen Ansprüchen an das Verkehrsnetz nicht mehr genügen und Konflikte zwischen Transitverkehr, nationalem und regionalem Verkehr bestehen, suchen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam nach Verkehrsträger übergreifenden Lösungen. Sie berücksichtigen dabei die nachteiligen Folgen (insbesondere Lärm- und Luftbelastung).

**Anbindung der Tourismuszentren
sicherstellen**
(Karte 3)

Die touristischen Zentren sind auf effiziente Transportketten zu den internationalen Verkehrsnetzen angewiesen. Diese sind zu optimieren, um den Gästen eine reibungslose, raum- und energieeffiziente Fahrt zu den touristischen Zentren zu gewährleisten.

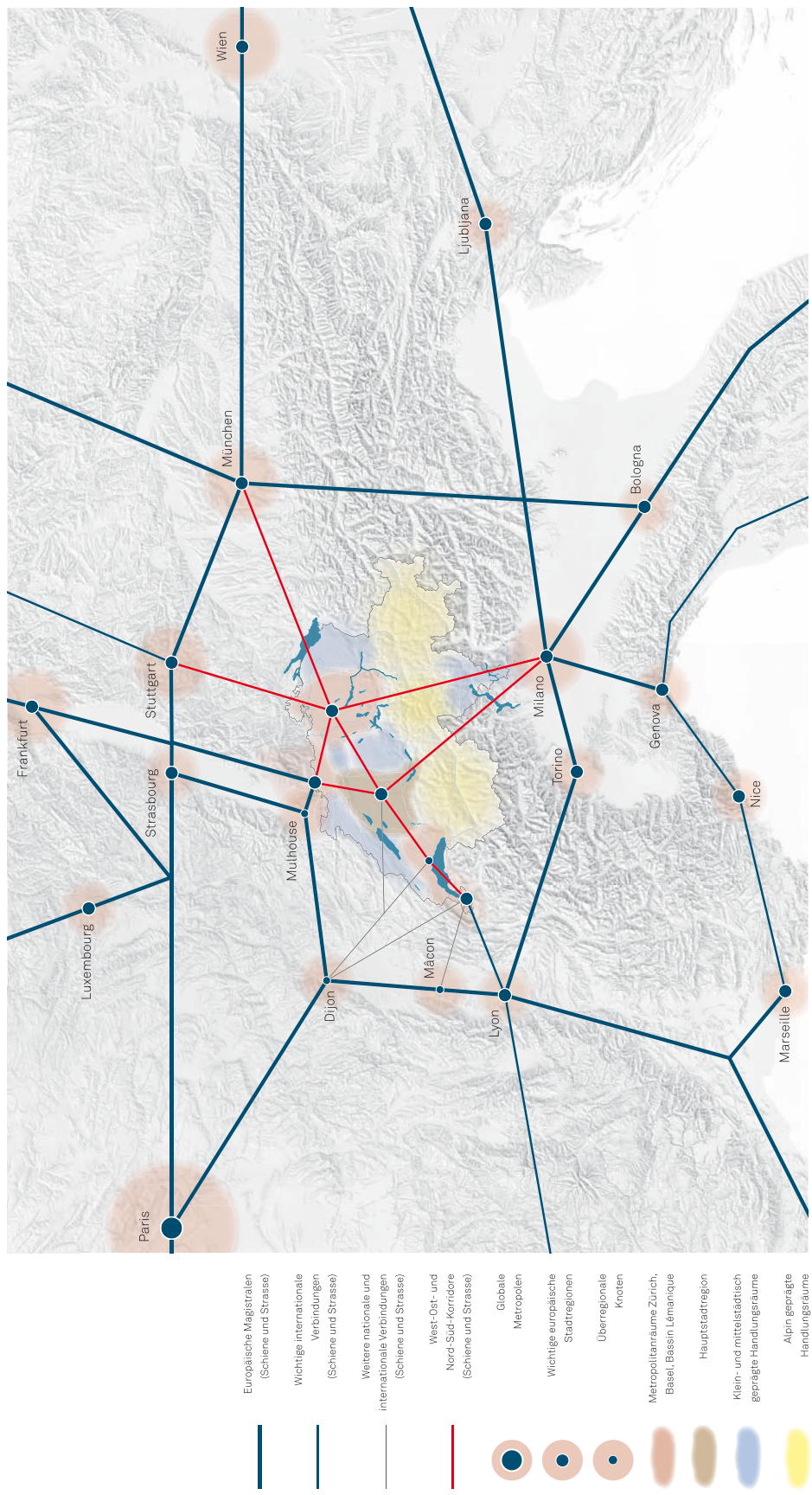
**Erschliessung der ländlichen
Räume beibehalten**

Eine angemessene Erschliessung der ländlichen Zentren mit ihren umliegenden Räumen ist über ein verbessertes Ineinandergreifen der Transportketten und unter Einbezug aller Verkehrsträger aufrechtzuerhalten. Die ländlichen Zentren sind namentlich mit dem öffentlichen Verkehr an die nahe liegenden urbanen Verdichtungsräume anzubinden. Von den ländlichen Zentren aus muss eine ausreichende Erschliessung der umliegenden Orte gewährleistet bleiben.

**Logistikplattformen für den
Güterverkehr bereitstellen**

Für den Transitverkehr auf den West-Ost- und Nord-Süd-Korridoren sowie am Rande der urbanen Verdichtungsräume sind die räumlichen Voraussetzungen für leistungsfähige Logistikplattformen für den Güterumschlag zu schaffen. Zudem sind innovative Ansätze für die Feinverteilung der Güter auf der Strasse zu entwickeln.

Das Verkehrssystem wird in erster Linie durch eine Optimierung bestehender Transportketten weiterentwickelt. Die optimale Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen und die reibungslose Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger haben Vorrang vor dem Bau neuer Infrastrukturen. Die Siedlungsentwicklung ist eng mit dem öffentlichen Verkehr zu verknüpfen, das heisst, es wird vor allem in jenen Gebieten gebaut, die bereits gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind.



Energieversorgung und Raumentwicklung aufeinander abstimmen

Räumliche Voraussetzungen für den sparsamen Umgang mit Energie schaffen

Die wichtigste Massnahme zur Sicherstellung der künftigen Energieversorgung ist der sparsamere Umgang mit Energie. Die Raumplanung schafft die Voraussetzungen für einen sparsamen Umgang mit Energie, z.B. durch kompakte Siedlungsformen, kurze Wegdistanzen und indem sie Räume für Energieinfrastrukturen bereitstellt.

Erneuerbare Energien ausbauen

Die Wasserkraft als wichtigste einheimische, erneuerbare Energie zur Stromversorgung ist massvoll auszubauen. Der Anteil der übrigen erneuerbaren Energien soll so ausgebaut werden, dass ein breit diversifizierter, wirtschaftlicher Energiemix zur Verfügung steht, und zwar für die Stromproduktion, Heizungen und Transportsysteme. Die Bedeutung der erneuerbaren Energie als wichtiger Wirtschaftsfaktor für viele ländliche Räume ist in Wert zu setzen.

Räumliche Voraussetzungen für erneuerbare Energien schaffen

Die raumplanerischen Voraussetzungen für die verschiedenen Alternativenenergien wie Windenergie, Solarenergie, Bioenergie etc. sind in Richt- und Sachplänen und unter Berücksichtigung der Umwelt- und Landschaftsziele festzulegen. Für einzelne erneuerbare Energien wie namentlich die Windenergie sind die möglichen Produktionsräume konkret zu bestimmen. Gleiches gilt für den Ausbau der Wassernutzung.

Eine effiziente Energieversorgung ermöglichen

Es ist eine quantitativ genügende und sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten. Dazu braucht es Infrastrukturen für die Energieproduktion (wie z.B. Grosskraftwerke) sowie Energienetze zwischen den Produktions- und den Verbrauchsstandorten (z.B. Übertragungsleitungen, Gaspipelines) und Infrastrukturen für die Entsorgung. Die Raumplanung trägt dazu bei, die räumlichen Voraussetzungen für eine effiziente Energieversorgung zu schaffen.

Die Raumplanung schafft die Voraussetzung für einen sparsamen Umgang mit Energie, indem sie kompakte Siedlungsformen fördert und effiziente Energietransportwege ermöglicht. In Richt- und Sachplänen werden die wichtigsten räumlichen Voraussetzungen für Alternativenenergien festgelegt.

Das Raumkonzept mit den europäischen Entwicklungsvorstellungen abstimmen

Internationale Position durch Koordination stärken

Die Schweiz geniesst weltweit eine hohe Standortgunst. Sie liegt zentral in Europa. Ihre Erreichbarkeit ist hoch, Infrastruktur und Bildung entsprechen einem hohen Standard. Diese Position soll die Schweiz auch in Zukunft halten und stärken, indem regional wie national vermehrt die grenzüberschreitende und europäische Koordination gesucht und gepflegt wird.

Grenzüberschreitende Leitbilder erarbeiten

(Karte 1)

Die Schweiz beteiligt sich an grenzüberschreitenden Programmen zur Zusammenarbeit mit dem Ziel, vermehrt grenzüberschreitende, sektorübergreifende Leitbilder und Projekte zu erarbeiten. Eine wichtige Basis dafür ist die Beteiligung an den Projekten des ESPON (European Spatial Planning Observation Network), welche die räumlichen Entwicklungen aufzeigen.

Grenzlage besser nutzen

(Karte 1)

Die Grensräume sollen durch eine bessere räumliche Zusammenarbeit mehr von ihrer Grenzlage profitieren. Durch konkrete Entwicklungspläne und Projekte kann zukünftig eine bessere räumliche Koordination erreicht werden. Die Schweiz soll dabei geografisch und kulturell vielfältige grenzüberschreitende Beziehungen zum Ausland pflegen, die sowohl urban geprägte Grenzabschnitte wie auch schwach besiedelte Täler in den Alpen miteinander in Kontakt bringen.

Räumliche Abstimmung mit Europa sicherstellen

Die räumliche Einbindung der Schweiz in Europa ist weiterhin zu fördern und zu stärken. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Umsetzung sowie Diskussion der territorialen Kohäsion in Europa, die im Lissaboner Vertrag als gemeinschaftliche Aufgabe explizit erwähnt wird.

Raumkonzept mit Entwicklungsvorstellungen der Nachbarländer koordinieren

Das Raumkonzept entspricht dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (1999), das in Zusammenarbeit mit der Schweiz entstand, wie auch der Territorialen Agenda und der Leipzig Charta (2007). In den weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts ist dieses mit den räumlichen Entwicklungsvorstellungen der Nachbarländer abzustimmen. In Deutschland sind dies die räumlichen Entwicklungsperspektiven von 2006, in Österreich das in Erarbeitung begriffene österreichische Raumentwicklungskonzept «raum für alle – ÖREK 2011». Ebenso sind die laufenden Arbeiten von Frankreich und Italien sowie der Nachbarregionen einzubeziehen.

Die Akteure in der regionalen und nationalen Raumentwicklung der Schweiz koordinieren ihre Raumvorstellungen mit den europäischen Vorstellungen. Sie erarbeiten grenzüberschreitende Leitbilder. Die Grensräume profitieren dank besserer Koordination vermehrt von ihrer Grenzlage.

Handlungsräume stärken

Handlungsräume: Gemeinsame Herausforderungen in funktionalen Räumen (Karte 1)

Unsere Lebens- und Wirtschaftsräume stimmen immer weniger mit den politischen und administrativen Strukturen überein. Hingegen gewinnen Räume, die dank häufiger Verkehrsverbindungen wirtschaftlich, sozial und kulturell eng verflochten sind – kurz funktionale Räume – zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die Kantone und Gemeinden für viele Aufgaben verantwortlich bleiben, können immer mehr Herausforderungen nur noch angegangen werden, wenn über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg zusammengearbeitet wird.

Zwölf Handlungsräume

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, schlägt das Raumkonzept zwölf Handlungsräume vor. Sie unterscheiden sich danach, ob sie grossstädtisch, mittel- und kleinstädtisch oder alpin geprägt sind. Ein Handlungsraum wird als grossräumige funktionale Einheit verstanden. Er umfasst grössere zusammenhängende Teilgebiete, die untereinander räumlich und teils auch politisch verflochten sind. Die Teilgebiete eines Handlungsraums weisen vergleichbare Ausgangslagen und Herausforderungen auf, wobei einzelne Teilgebiete zusätzlich auch vor spezifischen Herausforderungen stehen können.

Städtische und ländliche Räume sind Bestandteil

Zu jedem Handlungsraum gehören städtische und ländliche Teilräume. Jeder ist zudem durch die Art der Infrastrukturen (Verkehr, Kommunikation, Energie) und verschiedene Landschaften (Siedlungs-, See- und Flusslandschaften, Hügel-, Berg- oder Hochgebirgslandschaften) geprägt.

Keine scharfe Abgrenzung

Die Handlungsräume sind nicht scharf abgegrenzt. Sie können sich überlappen, so dass einzelne Teilgebiete auch zwei Handlungsräumen zugehören können. Die Akteure der Handlungsräume haben dafür zu sorgen, dass sie jene Teilgebiete, die im Übergangsbereich zwischen zwei Handlungsräumen liegen, in ihre Projekte einbeziehen und deren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden.

Grenzüberschreitende Kooperationsräume

Zusätzlich zu den Handlungsräumen werden grenzüberschreitende Kooperationsräume ausgewiesen. Sie tragen der zunehmenden Bedeutung der Kooperation mit dem benachbarten Ausland Rechnung. Auf die strategischen Ausrichtungen in diesen Kooperationsräumen wird bei den jeweiligen Handlungsräumen eingegangen.

Strategien behandeln Herausforderungen und Qualitäten der einzelnen Handlungsräume

Das Raumkonzept zeigt die spezifischen Qualitäten und Herausforderungen jedes Handlungsraums auf und leitet daraus Vorschläge für strategische Stossrichtungen ab. Dabei konzentriert es sich auf diejenigen Strategien, die aus nationaler Sicht für den jeweiligen Handlungsraum im Vordergrund stehen.

Grossstädtisch geprägte Handlungsräume

Die Handlungsräume der Metropolitanräume Zürich, Basel, Bassin Lémanique und der Hauptstadtregion sind grossstädtisch geprägt. Als wirtschaftliche und politische Entscheidungszentren haben sie eine bedeutende internationale und nationale Ausstrahlung, sind aber auch stark von Entwicklungen im Ausland betroffen. Die Herausforderung besteht darin, ihre internationale und nationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu fördern, ohne die heute überdurchschnittliche Lebensqualität zu gefährden.

4.1.1

Metropolitanraum Zürich

Der Metropolitanraum Zürich verdankt seine hohe wirtschaftliche Leistungskraft einem breit gefächerten, wertschöpfungsstarken Branchen-Portfolio, speziell dem international wettbewerbsfähigen «Finanzplatz-Cluster». Aber auch die Verkehrs-, Kommunikations- und Kreativsektoren, die zahlreichen exportorientierten Industrieunternehmen sowie eine nationale und teilweise internationale Ausstrahlung als Standort für Bildung, Forschung und Kultur tragen zur Leistungskraft bei. Die hervorragende Einbindung des Metropolitanraums in die nationalen und internationalen Verkehrsnetze (Flughafen, Eisenbahn, Nationalstrassen) ist ein zentraler Standortfaktor. Diese Qualitäten gilt es zu stärken, ohne die ausserordentlichen räumlichen Qualitäten des Siedlungs- und Landschaftsraums zu schmälern.

Strategische Stossrichtungen

Standortvoraussetzungen für die Wissensökonomie fördern

Die Standortvoraussetzungen für die Wissensökonomie wie attraktive, international konkurrenzfähige Lebensbedingungen für hochqualifizierte Beschäftigte sowie hervorragende nationale und internationale Verkehrsanbindungen sind zu fördern. Die grenzüberschreitende Kooperation und Vernetzung der Universitäten, der Fachhochschulen und der ETH sowie deren Vernetzung mit den Wirtschaftsakteuren sind zu verstärken. Diese Massnahmen müssen mit zusätzlichen Anstrengungen für die Profilierung als Standort internationaler Kongresse kombiniert werden.

Hohe Lebensqualität ermöglichen

Ein kulturelles Leben mit internationaler Ausstrahlung und ein vielfältiges Freizeitangebot sind ebenso wie der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten als wesentliche Faktoren hoher Lebensqualität gezielt zu fördern.

Metropolitane Entwicklungsschwerpunkte setzen

Die betroffenen Akteure bündeln ihre Kräfte, um die nachhaltige Entwicklung der Kernstadt Zürich, des Limmattals (inkl. Zürich West), des Glattals (inkl. Zürich Nord) und von Winterthur Nord in erster Priorität zu fördern. Von strategischer Bedeutung ist dabei die zukünftige Nutzung des Flugplatzes Dübendorf.

Zugang zu angemessenem Wohnraum sichern

Trotz Entwicklungsdruck – vor allem im urbanen Verdichtungsraum – ist allen, auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, angemessener Wohnraum zu ermöglichen. Um sozialen Entmischungsprozessen zu begegnen, ist ein ausgewogenes und vielfältiges Wohnungs- und Kulturangebot in den Quartieren zu fördern.

Funktionieren des Flughafens langfristig sicherstellen	Die Funktionsfähigkeit, die Attraktivität und die hervorragende internationale Einbindung des Flughafens Zürich-Kloten sind – ohne zusätzliche Beeinträchtigung der Siedlungsqualität – langfristig sicherzustellen. Dabei sind speziell die Konflikte mit der Siedlungsentwicklung (z.B. die Lärmproblematik) zu lösen. Synergien mit dem Flughafen Basel-Mulhouse sind zu prüfen.
HGV-Anschluss sicherstellen	Die Einbindung von Zürich ins europäische Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz (HGV-Netz) wird vorangetrieben. Massgeblich sind die Verbindungen in die Richtungen Stuttgart und München, Basel-Frankfurt / Paris sowie Lugano-Mailand.
Funktionieren der S-Bahn im urbanen Verdichtungsraum gewährleisten	Der Metropolitanraum Zürich ist durch die S-Bahn schon heute hervorragend erschlossen. Im Sinne einer konzentrierten Siedlungsentwicklung ist diese Qualität konsequent zu nutzen. Die Angebotsverdichtung im urbanen Verdichtungsraum hat dabei Vorrang vor einer räumlichen Ausdehnung des S-Bahnsystems und muss mit dem motorisierten Individualverkehr koordiniert werden.
Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen	Insbesondere in den Abschnitten Baregg, Limmattal, Gubrist, Glattal und Winterthur ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu gewährleisten.
Alternativen zur Zersiedelung finden	Für den ländlichen Raum sind Alternativen zu einer dispersen Wohnraumentwicklung zu suchen. Es sind Strategien zu erarbeiten, um die Siedlungsentwicklung auf bestehende Siedlungskerne zu konzentrieren und die Erholungs- und Kulturlandschaften in Wert zu setzen.
Vielfalt der Landschaften und Naherholungsräume erhalten	Die waldreichen Höhenzüge (z.B. Pfannenstiel, Lägern, Irchel), die intensiv genutzten Täler (z.B. Limmattal, Freiamt) und die Seen- und Flusslandschaften (z.B. Zürcher-, Zuger- und Greifensee, Rheinfall, Reusstal) sind in ihrer Bedeutung als Naherholungsgebiete, für den Tourismus und für die Land- und Waldwirtschaft vor weiterer Zersiedlung zu bewahren und gezielt aufzuwerten.
Grosse Landwirtschaftsgebiete aufwerten	Die grösseren Landwirtschaftsgebiete – insbesondere die Linthebene, Teile des Thurgaus, der Klettgau und das Zürcher Weinland – sind als Vorranggebiete für eine multifunktionale Landwirtschaft zu erhalten. Ihre ökologische Vernetzung ist zu gewährleisten.
Metropolitankonferenz Zürich weiterentwickeln	Zur Stärkung der Zusammenarbeit im Metropolitanraum ist die Metropolitankonferenz Zürich weiterzuentwickeln und schrittweise auszubauen.

Die Life-Sciences-Branche ist der wirtschaftliche Motor des Metropolitanraums Basel und zusammen mit dem kulturellen Angebot zentral für die internationale Attraktivität des Raums. Der Raum Basel hat eine grosse Bedeutung als Messestandort und als multifunktionale Gateway-Plattform. Seine Zukunft wird stark davon geprägt werden, ob es gelingt, grenzüberschreitend umfassend zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame, grenzüberschreitende Raumordnungsstrategie zu definieren und umzusetzen.

Strategische Stossrichtungen

Life Sciences stärken und Wirtschaft weiter diversifizieren

Die Anstrengungen zur Ansiedlung von Unternehmen sowie jene in der Forschungs- und der Hochschulpolitik sollen darauf ausgerichtet sein, die Standortgunst im Bereich der Life Sciences zu erhalten und zu fördern. Um die starke Abhängigkeit von diesem Sektor zu reduzieren, sind weitere Wirtschaftsbereiche gezielt zu fördern.

Messestandort fördern

Die Stellung des Metropolitanraums Basel als Messeplatz von internationaler und nationaler Bedeutung ist zu erhalten und zu stärken.

Hohe Lebensqualität ermöglichen

Ein kulturelles Leben mit internationaler Ausstrahlung und ein vielfältiges Freizeitangebot sind ebenso wie der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten als wesentliche Faktoren hoher Lebensqualität gezielt zu fördern.

Metropolitane Entwicklungsschwerpunkte fördern

Die betroffenen Akteure bündeln ihre Kräfte, um die nachhaltige Entwicklung von Basel Nord sowie der Siedlungsbänder im Ergolzthal («Ergolzstadt») und im Birstal («Birstalstadt») in erster Priorität zu fördern.

Zugang zu angemessenem Wohnraum sichern

Trotz Entwicklungsdruck – vor allem im urbanen Verdichtungsraum – ist allen, auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, angemessener Wohnraum zu ermöglichen. Um sozialen Entmischungsprozessen zu begegnen, ist ein ausgewogenes und vielfältiges Wohnungs- und Kulturangebot in den Quartieren zu fördern.

Grenzüberschreitendes S-Bahn-System ausbauen

Die S-Bahn ist in Absprache mit den Entscheidungsträgern im Ausland zu einem grenzüberschreitenden System auszubauen. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden, ist der S-Bahn-Ausbau mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Haltepunkten zu verknüpfen. Im Bereich des urbanen Verdichtungsraums ist die S-Bahn durch ein dichtes Feinverteilungsnetz (Tram und Bus) mit attraktivem Fahrplanangebot zu ergänzen.

Position Flughafen Basel- Mulhouse stärken, Synergien mit Flughafen Zürich-Kloten prüfen

Die Position des trinationalen Flughafens Basel-Mulhouse ist in Absprache mit dem Ausland zu stärken. Eine Verbesserung des Anschlusses ans nationale und internationale Eisenbahnnetz wird angestrebt. Zudem sind Synergien mit dem Flughafen Zürich-Kloten zu prüfen.

Gateway-Plattform stärken

Die Stellung der Region Basel als multifunktionale Gateway-Plattform ist zu erhalten und zu stärken. Die entsprechenden Konflikte in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung sowie mit der Funktion als Transitknoten und -korridor sind grenzüberschreitend anzugehen. Besonders auch die Funktions- und Entwicklungsfähigkeit der Rhein-Häfen ist langfristig zu sichern.

Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen	Insbesondere innerhalb der Stadt Basel und zwischen Basel und Hagnau-Augst sowie Hagnau-Aesch ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu gewährleisten. Die Anschlüsse ins benachbarte Ausland sind sicherzustellen.
Alternativen zur Zersiedelung finden	Für den ländlichen Raum sind Alternativen zur dispersen Wohnraumentwicklung zu suchen. Es sind Strategien zu erarbeiten, um die Siedlungsentwicklung auf bestehende Siedlungskerne zu konzentrieren und die Erholungs- und Kulturlandschaften in Wert zu setzen.
Rhein- und Juralandschaft erhalten	Die für den Metropolitanraum prägende und Identität stiftende Rheinlandschaft soll als vielfältiger stadtnaher Naturraum gestaltet werden. Die charakteristischen Kulturlandschaften des Tafel- und Faltenjuras (z.B. Blauen, Laufental, Baselbieter und Fricktaler Tafeljura) sind zu erhalten und zu fördern.
Landwirtschaftsgebiete aufwerten	Zusammenhängende Landwirtschafts-, Wald- und Naturgebiete sind vor der Zersiedlung oder Übernutzung zu bewahren und als attraktive Naherholungsräume mit vielfältigen Funktionen aufzuwerten.
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen	Auf der Basis des «Trinationalen Eurodistrictes Basel» (TEB) ist die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und schrittweise in Richtung Freiburg und Mulhouse zu erweitern. Die Zusammenarbeit ist über konkrete Projekte wie die «Internationale Bauausstellung Basel 2020» (IBA) für die Bevölkerung sichtbar zu machen. Grossräumig sind die Beziehungen zum Réseau Métropolitain Rhin-Rhône sowie dem Metropolitanraum Oberrhein auszubauen.

Das Bassin Lémanique ist einer der wichtigsten Standorte für internationale Organisationen, Kongresse und Bankinstitute und bildet die Wiege der Luxusindustrie. International renommierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zahlreiche weltweit tätige Unternehmen sind hier angesiedelt.

In Zukunft wird es darum gehen, die Kräfte der zwei Entwicklungspole Genf und Lausanne zu bündeln und in eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem französischen Teil des Raumes einzubringen. Eine gemeinsame grenzüberschreitende Raumentwicklungsstrategie wird die Voraussetzung sein, um die Entwicklung an geeignete Standorte zu lenken und die einmaligen Landschaften vor Zersiedlung zu bewahren.

Strategische Stossrichtungen

Standortvorteile für internationale Organisationen fördern

Die attraktiven räumlichen, rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Niederlassung und den Verbleib der internationalen Organisationen sind zu erhalten und bei Bedarf zu verbessern.

Wissensökonomie stärken

Die heute wichtige Wissensökonomie ist im Sinne einer Diversifizierung weiter zu festigen. Dazu ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, deren gesamtschweizerische und internationale Vernetzung sowie die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, der ETH und der Wirtschaft zu intensivieren.

Metropolitane Entwicklungsschwerpunkte setzen

Die betroffenen Akteure bündeln ihre Kräfte, um die nachhaltige Entwicklung der Siedlungsachsen von La Praille-St.Julien, Etoile Gare-Annemasse sowie des Raums Ouest lausannois in erster Priorität zu fördern.

Zugang zu angemessenem Wohnraum sichern

Trotz Entwicklungsdruck – vor allem im urbanen Verdichtungsraum – ist allen, auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, angemessener Wohnraum zu ermöglichen. Um soziale Entmischungsprozesse zu verhindern, ist ein ausgewogenes und vielfältiges Wohnungs- und Kulturangebot in den Quartieren zu fördern. Sowohl im schweizerischen als auch im französischen Teil des Metropolitanraums ist eine ausgewogene Wohnraumentwicklung anzustreben.

Funktionieren des Flughafens Genf-Cointrin sicherstellen

Die Funktionsfähigkeit und die Attraktivität des Landesflughafens Genf-Cointrin ist langfristig sicherzustellen. Seine Einbindung in das Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu prüfen.

S-Bahn-System für den gesamten Metropolitanraum aufbauen

Der öffentliche Verkehr ist in erster Linie zwischen Lausanne und Genf, aber auch zwischen Genf und dem Gebiet südlich des Genfersees Richtung Thonon-Evian sowie Richtung Annecy besser zu vernetzen. Für den gesamten Metropolitanraum ist in Absprache mit den Entscheidungsträgern im Ausland ein gemeinsames, grenzüberschreitendes S-Bahn-System unter Einbezug der bestehenden S-Bahnsysteme von Genf und Lausanne aufzubauen. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden, ist der Ausbau mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Haltestellen zu verknüpfen. Im urbanen Verdichtungsraum ist die S-Bahn mit einem dichten Netz für die Feinverteilung (Tram, Bus und Langsamverkehr) zu ergänzen.

Anschluss ans Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz gewährleisten	Die Anbindung des Metropolitanraums in Richtung Paris, in Richtung Lyon-Marseille sowie Turin-Mailand ist in Absprache mit Entscheidungsträgern im Ausland zu gewährleisten.
Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen	Insbesondere in der Stadt Genf sowie in den Abschnitten Le Vengeron-Nyon, Morges sowie Crissier ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu gewährleisten.
Hohe Lebensqualität fördern	Ein kulturelles Leben mit internationaler Ausstrahlung und ein vielfältiges Freizeitangebot sind ebenso wie der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten als wesentliche Faktoren hoher Lebensqualität gezielt zu fördern.
La Côte, Lavaux und Rochers de Naye als Landschaften erhalten	Die für den Metropolitanraum prägenden und Identität stiftenden Rebbau- und Seelandschaften, insbesondere die La Côte, das Lavaux und Rochers de Naye sind in ihren Qualitäten zu bewahren und gezielt zu fördern. Die La Côte ist vor weiterer Zersiedlung zu schützen.
Grosse Landwirtschaftsgebiete aufwerten	Die Landwirtschaftsgebiete des Gros de Vaud und in der La Côte, aber auch Teile der «couronne agricole franco-valdo-genevoise» (terres de Satigny, Saconnex-d'Arve und Jussy) sind als vielfältige landwirtschaftliche Vorrangflächen zu bewahren, ökologisch zu vernetzen und als offene Landschaften mit Dorfstrukturen zu bewahren.
Alternativen zur Zersiedelung finden	Für den ländlichen Raum sind Alternativen zu einer dispersen Wohnraumentwicklung zu suchen. Es sind Strategien zu erarbeiten, um die Siedlungsentwicklung auf bestehende Siedlungskerne zu konzentrieren und die Erholungs- und Kulturlandschaften in Wert zu setzen.
Zusammenarbeit auf ganzen Metropolitanraum ausweiten	Die Zusammenarbeit auf der Ebene der Agglomerationen und darauf aufbauend auf der Ebene des Metropolitanraums ist mit hoher Priorität voranzutreiben.

Die Hauptstadtregion ist das Kompetenzzentrum für Politik und Verwaltung. In der Region sind zahlreiche damit zusammenhängende Dienstleistungsbetriebe, Interessenverbände und NGO angesiedelt. Neben den traditionellen Industrien der Uhren-, Maschinen- und Mikro-technik finden sich verschiedene Ansätze zu neuen Clusters in der Telematik, der Medizintechnik und im Consulting.

Der Raum Bern muss seine Position als Drehscheibe in der Mitte der Metropolitanräume verbessern und seine Stärke als politisches Entscheidzentrum ins Spiel bringen. Zudem ist die bestehende Wirtschaftsstruktur weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist, dass sich alle Akteure auf eine gemeinsame, kantonsübergreifende Strategie einigen.

Strategische Stossrichtungen

International konkurrenzfähige Metropole werden

Die Hauptstadtregion ist mit dem Ziel zu stärken, sie auf Stufe der europäischen Metropolregionen konkurrenzfähig zu machen.

Know-how als «Politzentrum» nutzen

Die Wertschöpfungskette, die sich aus der Hauptstadtfunktion ergibt, ist zu stärken. Die Standortvorteile als «Politzentrum Bern» für Verbände, NGOs und Institutionen und – dank den diplomatischen Vertretungen – für internationale Organisationen sind noch besser zu nutzen (z.B. die Kongressinfrastruktur, Beratungs- und Dienstleistungsangebote). Die Zweisprachigkeit ist als Stärke in Wert zu setzen.

Agglomerationen und Städte profilieren

Die Stärken und Chancen der einzelnen Städte und Agglomerationen hinsichtlich öffentlicher Verwaltung sowie als Dienstleistungsstandorte, traditionelle Industriestandorte, Tourismus- und Kongresszentren, Bildungs- und Forschungsstätten, Kultur- und Sportstätten usw. sind zu identifizieren. Ausgehend davon ist eine vermehrte Funktionsteilung zu vereinbaren, die es ermöglicht, Dienstleistungen effizient zu erbringen und ausgezeichnete Infrastrukturen anzubieten. Neue Angebote werden gestützt auf diese gemeinsame Strategie aufgebaut.

Wertschöpfungsintensive Cluster weiter stärken

Die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung der Cluster in der Telematik, der Medizinaltechnik und der Präzisionsindustrie sind fortzuführen. Diese Cluster sind mit den Fachhochschulen und Hochschulen des ganzen Raumes zu vernetzen.

Hohe Lebensqualität fördern

Ein kulturelles Leben mit nationaler Ausstrahlung und ein vielfältiges Freizeitangebot sind ebenso wie der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten als wesentliche Faktoren hoher Lebensqualität gezielt zu fördern.

Zugang zu angemessenem Wohnraum sichern

Trotz Entwicklungsdruck – vor allem im urbanen Verdichtungsraum – ist allen, auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen, angemessener Wohnraum zu ermöglichen. Um soziale Entmischungsprozesse zu verhindern, ist ein ausgewogenes und vielfältiges Wohnungs- und Kulturangebot in den Quartieren zu fördern.

Funktionieren des Bahnhofs Bern sicherstellen

Die Funktionsfähigkeit des national bedeutenden Eisenbahnknotenpunktes Bern ist langfristig sicherzustellen. Die Einbindung der Hauptstadtregion ins europäische Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz ist zu gewährleisten.

S-Bahn-System optimieren	Das S-Bahn-System ist über den gesamten Raum zu optimieren: Prioritär sind dabei rasche und häufige Verbindungen zwischen den Zentren und eine Verdichtung des Angebots im urbanen Verdichtungsraum. Das S-Bahn-System ist – beispielsweise über einen Tarifverbund für die ganze Hauptstadtregion – organisatorisch zu verbessern. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden, ist der Ausbau mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Haltestellen zu verknüpfen.
Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen	Insbesondere in der Stadt Bern sowie in den Gebieten Bern Nord, Bern Ost, Grauholz-Luterbach und Lyss-Biel ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu gewährleisten.
Prägende Hügel-, See- und Flusslandschaften aufwerten	Die für die Region prägenden Hügellandschaften (z.B. Emmental, Schwarzenburgerland, Sensebezirk, Gurnigel-Gantrisch) sowie die See- und Flusslandschaften (z.B. Murten- und Thunersee, Aaretal) sollen als vielfältige Landschaftsräume und Naherholungsgebiete gefördert und aufgewertet werden.
Grosse Landwirtschaftsgebiete erhalten und vernetzen	Die zahlreichen grossen landwirtschaftlichen Gebiete – besonders das Seeland, das untere Emmental, die Broyeebene und das Gürbetal – sind als zusammenhängende und multifunktional genutzte landwirtschaftliche Vorranggebiete zu erhalten. Ihre ökologische Vernetzung ist zu gewährleisten.
Alternativen zur Zersiedelung finden	Gemeinsam mit den städtischen Räumen sind Alternativen zu einer dispersen Wohnraumentwicklung zu suchen. Insbesondere sind Möglichkeiten zu suchen, um die Erholungs- und Naturlandschaften in Wert zu setzen. Projektorientierte Partnerschaften zwischen städtischen und ländlichen Räumen können diese Bestrebungen unterstützen.
Kantonsübergreifende Zusammenarbeit aufbauen	Unter Einbezug der bestehenden oder im Aufbau befindlichen regionalen Organisationen in den Agglomerationen ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion aufzubauen.

4.2

Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume

Die Handlungsräume Luzern, Città Ticino, Jurabogen, Aareland und Nordostschweiz sind von kleineren und mittleren Agglomerationen und ihrem ländlichen Umland geprägt. Die Herausforderung besteht darin, sie im nationalen Umfeld besser zu positionieren. Sie sollen mit ihren spezifischen Profilen und Besonderheiten – zusammen mit den Metropolitanräumen – dazu beitragen, die Schweiz als Ganzes international optimal zu positionieren.

4.2.1

Luzern

Die Agglomeration Luzern ist als Kern eines Netzes von ländlichen Zentren prägend für den Raum. Sie erfüllt zentrale Funktionen für die Zentralschweiz und das Entlebuch und befindet sich gleichzeitig im Einflussbereich des Metropolitanraums Zürich sowie Zug. Hochschulen, Kultur und Tourismus verleihen der Region eine nationale und internationale Ausstrahlung.

Der Handlungsraum Luzern muss seine zukünftige Entwicklung in einem Spannungsfeld definieren: Er ist einerseits Teil des Metropolitanraums Zürich, andererseits Zentrum eines eigenständigen Raums.

Strategische Stossrichtungen

Profilierung als eigenständiger Raum sicherstellen

Die eigenständige, überregionale Ausstrahlung basiert im Wesentlichen auf den Bereichen Kultur, Bildung und Tourismus. Diese sind zu fördern und zu unterstützen. Die Potenziale der Spitzenindustrie (u.a. Chemie- und Pharma-Industrie, Maschinen-, Fahrzeug- und Elektrogerätebau, Feinmechanik, Optik, Gummi- und Kunststoffherstellung) sind zu nutzen und auszubauen. Die Spitzenindustrie ist mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Region Luzern und im Metropolitanraum Zürich zu vernetzen.

Achse Luzern-Zug-Zürich stärken

Auf der Achse Luzern-Zug-Zürich sind die übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen zu stärken. Sie sind mit der Siedlungsentwicklung so abzustimmen, dass trotz zusätzlichem Verkehrsangebot die Zersiedlung des Raums zwischen Luzern, Zug und Zürich vermieden wird und seine landschaftlichen Qualitäten erhalten bleiben.

S-Bahn-System optimieren

Das S-Bahn-System ist im gesamten Raum zu optimieren. Prioritär sind dabei rasche und häufige Verbindungen zwischen den Zentren und eine Verdichtung des Angebots auf den beiden Entwicklungsachsen nach Zug und Sursee. Um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden, ist der Ausbau mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung an den Haltestellen zu verknüpfen.

Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen

Insbesondere in der Stadt Luzern sowie auf den Abschnitten Emmen Nord-Buchrain, Buchrain-Rütihof-Blegi und Luzern Süd-Hergiswil ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes zu gewährleisten.

Ländliche Zentren stärken

Die ländlichen Zentren sind als Zentren für ihr Umland zu stärken. Dienstleistungsfunktionen und lokale Wirtschaftsschwerpunkte sind auf diese Zentren zu konzentrieren.

**Qualitäten des
Vierwaldstättersees und
der Hügellandschaften
erhalten**

Der Vierwaldstättersee ist für den Handlungsraum Identität stiftend und – zusammen mit den Ausflugszielen Titlis, Pilatus und Rigi – wichtig für den Tourismus der Innerschweiz. Diese Qualitäten sind zu erhalten und zu fördern. Die für die Region prägenden offenen Hügellandschaften (z.B. Entlebuch) sollen erhalten und aufgewertet werden. Die Arbeiten im Rahmen des Biosphären-Reservats sind weiterzuführen und auf das Emmental auszuweiten.

**Seenlandschaften vor
Zersiedlung schützen**

Die Seenlandschaften zwischen Zürich, Aargau und Zug (speziell jene um den Sempacher-, den Baldegger- und den Hallwilersee) sind vor Siedlungen zu schützen. Das Gebiet ist als abwechslungsreiche Landschaft in seinem ländlichen Charakter mit land- und waldwirtschaftlichen Nutzungen zu erhalten und als attraktiver Naherholungs- und Naturraum zu fördern.

**Grosse Landwirtschaftsgebiete
aufwerten**

Die grösseren Landwirtschaftsgebiete, namentlich in den Tälern und Hügelzügen sowie im Entlebuch und im Luzerner Hinterland, sind als Vorranggebiete für eine multifunktionale Landwirtschaft zu erhalten und ökologisch aufzuwerten.

4.2.2

Città Ticino

Aufgrund der geographischen und der kulturellen Nähe zur italienischen Grenzregion gehört die Città Ticino zum Metropolitanraum Mailand. Innerhalb der Città Ticino hat die Agglomeration Lugano an Bedeutung gewonnen. Wirtschaftlich spielen der Banken- und Finanzsektor, der Logistik- und Verkehrssektor sowie der Tourismus eine wichtige Rolle.

Es gilt, die Chance zu nutzen, dass die Città Ticino ein Teil des Metropolitanraums Mailand ist. Gleichzeitig ist eine Strategie gefordert, welche die zunehmenden Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen den Tessiner Zentren mindert, ohne die Anziehungskraft der Agglomeration Lugano zu beeinträchtigen. Diese Strategie muss auch auf die Entwicklungspotenziale der Seitentäler eingehen.

Strategische Stossrichtungen

**Funktion als Tor zur Metropole
Mailand stärken**

Die Città Ticino soll als Tor der Schweiz zur Metropole Mailand weiterentwickelt werden. Sie kooperiert dazu mit den Hochschulen in der Città Ticino und im Raum Mailand, um weitere wertschöpfungsintensive Cluster aufzubauen. Die Weltausstellung 2015 in Mailand ist als Chance für eine bessere Positionierung innerhalb des Metropolitanraums zu nutzen. Zudem stärkt die Città Ticino ihre Rolle als Finanzplatz.

**Agglomerationen und Städte
profilieren**

Die Stärken und Chancen der einzelnen Städte und Agglomerationen als Dienstleistungsstandorte, als Tourismus- und Kongresszentren, Bildungs- und Forschungsstätten, Kultur- und Sportstätten usw. sind zu identifizieren. Ausgehend davon und auf Basis der bereits eingeleiteten Bemühungen ist eine vermehrte Funktionsteilung zu vereinbaren, die es ermöglicht, Dienstleistungen effizient zu erbringen und ausgezeichnete Infrastrukturen anzubieten. Neue Angebote werden gestützt auf diese gemeinsame Strategie aufgebaut.

Grenzüberschreitendes S-Bahn-System ausbauen	Die S-Bahn Tessin (TILO) soll in Absprache mit den Entscheidungsträgern im Ausland grenzüberschreitend weiterentwickelt werden, wobei sich die Verbesserungen auf den urbanen Verdichtungsraum konzentrieren sollen. Die Siedlungsentwicklung ist auf die S-Bahn-Haltestellen zu konzentrieren.
Anschluss an den Flughafen Malpensa sicherstellen	Der Anschluss an den Flughafen Malpensa ist in Absprache mit den ausländischen Entscheidungsträgern sicherzustellen.
Funktionieren des Strassennetzes sicherstellen	Insbesondere in den Abschnitten Lugano-Melide-Bissone sowie Mendrisio-Stabio ist die Funktionsfähigkeit des übergeordneten Strassennetzes sicherzustellen.
Integration ins Städtenetz Schweiz verbessern	Durch die Verkürzung der Reisezeiten dank der NEAT ergeben sich neue Chancen, um stärkere Partnerschaften mit anderen Handlungsräumen einzugehen. Besonders mit dem Handlungsräum Zürich sind Massnahmen zu erarbeiten, die zu engeren Beziehungen in der Wirtschaft, im Tourismus und in der Bildung führen.
Partnerschaften zwischen Seitentälern und regionalen Zentren ausbauen	Die Seitentäler vertiefen ihre Partnerschaften mit den städtischen Gebieten und regionalen Zentren, um ihrer eigenen Entwicklung zusätzliche Impulse zu verleihen. Die Regionen realisieren dazu konkrete Projekte – beispielsweise im Tourismus, zur Vermarktung regionaler Produkte oder zur Weiterentwicklung der laufenden Parkprojekte.
Südliche See- und Berglandschaft pflegen	Die vielfältige südliche See- und Berglandschaft (z.B. Monte Tamaro und Monte Bré) mit ihrer Dichte an südlichen Kulturobjekten (z.B. auf der Isola di Brissago) und Naturräumen wie dem Monte San Giorgio ist in ihrer natürlichen und kulturellen Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Es sind Strategien zu entwickeln, um eine unerwünschte Waldausdehnung und die damit verbundene Verarmung der Kulturlandschaft einzudämmen.
Die Magadinoebene aufwerten und vor Zersiedelung schützen	Die Magadinoebene ist als grosses, zusammenhängendes landwirtschaftliches Vorranggebiet und als Naturraum aufzuwerten und ökologisch zu vernetzen. Der Zersiedelung ist Einhalt zu gebieten und weitere Zerschneidungen sind zu vermeiden.
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen	In der Regio Insubrica sind bestehende Ansätze einer grenzüberschreitenden Kooperation zu einer tatkräftigen, grenzüberschreitenden Organisation auszubauen.

Der Jurabogen ist von einer dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur geprägt. Er wird durch das Bassin Lémanique, Basel und das benachbarte Ausland beeinflusst. Der Jurabogen besticht durch einen dynamischen Hightech-Sektor, der allerdings stark vom Ausland abhängig ist. Daneben weist der Jurabogen grosse, noch unberührte Ruhegebiete auf, die sich als Erholungsräume für die Menschen aus den nahen grossstädtischen Räumen anbieten.

Damit sich der Jurabogen als eigenständiger Raum behaupten kann, ist er auf eine starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen. Dazu müssen die Verkehrsverbindungen im Jurabogen und zu den angrenzenden Räumen besser werden. Zudem sind die Bildungsangebote der Hochschulen aufrechtzuerhalten.

Strategische Stossrichtungen

Grenzüberschreitende Lenkungsstruktur aufbauen

Als grenzüberschreitende Region ist der Jurabogen mit einer gemeinsamen Lenkungsstruktur auszustatten. Diese orientiert sich an der gemeinsamen Strategie, Spitzentechnologie auf internationalem Niveau in einer einmalig weiten und intakten Landschaft zu ermöglichen. Die Hochschulen im schweizerischen und französischen Jurabogen sind untereinander und mit den Wirtschaftsakteuren im Hightech-Sektor zu vernetzen.

Hightech-Sektor fördern

Werden die Hochschulen vernetzt und intensivere Kooperationen mit dem Metropolitanraum Basel und der Hauptstadtregion aufgebaut, sind die Potenziale im Hightech-Sektor noch besser nutzbar. Die Bildungsangebote im Hightech-Bereich sind in der Region zu halten.

Interne und externe Verkehrsachsen stärken

Die Verkehrsverbindungen des Jurabogens zwischen den Städten und ländlichen Zentren sowie jene zu den benachbarten Metropolitanräumen und Städten sind gezielt und soweit wirtschaftlich tragbar zu verbessern. Die Siedlungsentwicklung muss grenzüberschreitend so koordiniert werden, dass keine weitere Zersiedlung gefördert wird.

Tourismusdestination Jura aufbauen

Im sanften Tourismus im Jurabogen steckt viel Potenzial. Eine wichtige Rolle kann dabei der Agro- und Wandertourismus übernehmen. Die bestehenden Ansätze, gemeinsam eine Destination zu bilden, sind weiterzuverfolgen. Zudem sind die regionalen Naturparks des Jurabogens zu vernetzen und in einem einzigen grossen Park zusammenzufassen.

Land- und Waldwirtschaft für die Landschaftspflege einsetzen

Die Land- und die Waldwirtschaft wirken nicht nur als Produzentinnen, sondern spielen auch in der Landschaftspflege eine wichtige Rolle. Besonders die Waldweiden (Wytweiden, «pâturages boisés») sind ein charakteristisches Kulturlandschaftselement des Juras, das in seiner Vielfalt für den Tourismus und die Naherholung zu erhalten und zu fördern ist. Eine besondere Rolle kommt der Ajoie mit ihrem hohen landwirtschaftlichen Potenzial zu.

Weiträumige offene Landschaften erhalten

Im Jura finden sich insbesondere im Gebiet der Freiberge weiträumige, offene Landschaften. Der offene Charakter dieser Identität stiftenden Kulturlandschaften ist zu bewahren und gezielt weiterzuentwickeln.

Erneuerbare Ressourcen nutzen

An geeigneten Standorten sind die erneuerbaren Ressourcen für die Energieerzeugung zu nutzen. Der Aufbau neuer Infrastrukturen (z.B. Windenergieanlagen), die den landschaftsprägenden Charakter und die Naturvielfalt der ersten, höher liegenden Jurakette gefährden könnten, ist jedoch zu vermeiden.

Im Aareland überschneiden sich verschiedene Handlungsräume. Zudem kreuzen sich die Nord-Süd- und die West-Ost-Achse in diesem Raum. Das Aareland spielt eine entscheidende Rolle für den Transitverkehr, und es ist deshalb Standort zahlreicher Unternehmen, die auf eine hohe Erreichbarkeit angewiesen sind.

Das Aareland steht vor der Herausforderung, ein eigenständiges Profil zu wahren und gleichzeitig den Entwicklungsdruck in geordnete Bahnen zu lenken.

Strategische Stossrichtungen

Kleinräumiges Nebeneinander von Landschaft und Städten erhalten

Mittels einer kantonsübergreifend koordinierten Raumordnung ist dafür zu sorgen, dass die Siedlungsentwicklung auf den urbanen Verdichtungsraum konzentriert wird. Damit soll das attraktive und kleinräumige Nebeneinander von Landschaft und kleineren und mittleren Städten erhalten bleiben.

Konflikte zwischen Transitverkehr, nationalem Verkehr und Regionalverkehr lösen

Zur Lösung der Konflikte zwischen Transitverkehr, nationalem Verkehr und Regionalverkehr werden Strategien erarbeitet, welche die Verkehrsverbindungen sicherstellen und die Bedeutung des Aarelandes als Transitkorridor berücksichtigen. Wichtig ist, sowohl die Funktionsfähigkeit des West-Ost-Korridors auf der Nationalstrasse (Räume Luterbach-Härkingen-Wiggertal und Aarau West-Birrfeld-Limmattal) als auch die Funktionsfähigkeit des Schienennetzes zu erhalten.

Strategie für den Umgang mit verkehrsintensiven Betrieben entwickeln

Kantone und Gemeinden erarbeiten eine gemeinsame Strategie, wie mit den flächen- und verkehrsintensiven Betrieben umzugehen ist. Sie stellen dabei sicher, dass diese Betriebe mit Nutzungen hoher Wertschöpfung (z.B. Ansiedlung von Verwaltungszentren der Firmen) kombiniert werden, andere wirtschaftliche Tätigkeiten nicht verdrängen und eine weitere Zersiedlung und Verkehrsüberlastung verhindert wird.

Freiräume erhalten

Die heutigen Freiräume – insbesondere die Flusslandschaften, aber auch die noch vorhandenen zusammenhängenden Landwirtschafts-, Wald- und Naturgebiete – sind zu erhalten und aufzuwerten. Ein weiteres Zusammenwachsen von Siedlungen ist deshalb zu verhindern. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Umsetzung der bestehenden Agglomerationspärke.

Erneuerbare Energien nutzen

An geeigneten Standorten sind die erneuerbaren Ressourcen (Wasser, Biomasse) für die Energieerzeugung zu nutzen.

AareLandRat weiterentwickeln

Die im AareLandRat vertretenen Kantone Solothurn und Aargau sowie die beteiligten Regionen, Kernstädte und Gemeinden bauen ihre Kooperation aus.

Die Nordostschweiz liegt unweit des Metropolitanraums Zürich, ist aber ein eigenständiger Handlungsraum. Sie ist geprägt durch eine polyzentrische Siedlungsstruktur mit zahlreichen kleinen und mittleren Agglomerationen, die teilweise über die Landesgrenzen hinauswachsen. Die Bedeutung der benachbarten Grenzregionen wie Vorarlberg und Konstanz nimmt zu, wobei die Verflechtungen noch nicht sehr ausgeprägt sind.

Die Nordostschweiz wird sowohl ihre Position zwischen den starken Zentren als auch die künftige innere Strukturierung der Region klären müssen. Dabei geht es auch darum, das Potenzial der Grenznahe besser auszuschöpfen. Zudem sind Qualitäten der Region im Wissens- und Forschungsbereich sowie im Tourismus zu nutzen.

Strategische Stossrichtungen

Verkehrsverbindungen zum Metropolitanraum Zürich und zu weiteren Zentren verbessern

Die Nordostschweiz braucht bessere und schnellere Verbindungen zum Metropolitanraum Zürich. Dadurch kann sie besser an das nationale, europäische und – über den Flughafen Zürich-Kloten – an das internationale Netz angeschlossen werden. Durch den Ausbau der Bahn nach München und Stuttgart würde die Nordostschweiz zudem stärker mit Europa vernetzt. Als Nachteil dieser Erschliessung könnte eine weitere Zersiedelung resultieren. Dieser ist mit vorsorgenden Massnahmen entgegenzutreten.

Zentrum St. Gallen stärken

St. Gallen ist als bedeutendster Nordostschweizer Kulturstandort mit dem Stiftsbezirk als Weltkulturerbe und als wachsender Wirtschaftsschwerpunkt zu stärken. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Universität und die Fachhochschule St. Gallen, das Forschungs- und Dienstleistungszentrum für Technologieentwicklung EMPA sowie deren Vernetzung mit der ETH und mit den wirtschaftlichen Clustern.

Städtenetz Nordostschweiz entwickeln

Um Synergien zu nutzen, sucht St. Gallen verstärkt eine themenorientierte Kooperation mit den Nordostschweizer Agglomerationen. Zudem sind die Verkehrsverbindungen – insbesondere mit dem S-Bahnnetz – sowie die funktionalen Beziehungen auf der Achse Wil-Unter- rheintal im Sinne eines grenzüberschreitenden Städtetetzes weiterzuentwickeln. Was die übergeordneten Strassennetze anbelangt, ist die Funktionalität der West-Ost-Verbindung und der Verbindungen ins Ausland zu gewährleisten.

Von Grenznahe noch mehr profitieren

Die Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Grenznahe ergeben, sind durch verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser zu nutzen. Die seit längerem bestehenden Zusammenarbeitsformen im Bodenseeraum sind zu überprüfen und zu optimieren.

Städtenetz Alpenrheintal entwickeln

Das grenzüberschreitende Städtetetz Alpenrheintal verfügt über grosse Potenziale beidseits des Rheins. Als Basis einer verstärkten Kooperation soll eine grenzüberschreitende Raumentwicklungs- und Infrastrukturstrategie erarbeitet werden. Deren Ziel muss sein, den Raum zu einem hochwertigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln. Gerade in der wirtschaftlichen Entwicklung und bei den Infrastrukturen gibt es Synergien, die zu nutzen sind. Dadurch kann die Wohn- und Freizeitqualität gesteigert werden.

**Die voralpinen und alpinen Räume
schützen und sorgsam nutzen**

Die voralpinen und alpinen ländlichen Räume sind mit ihren vielfältigen Funktionen zu bewahren. Insbesondere in den ländlichen Zentren sind die Standortqualitäten für Wohnen, Tourismus, Land- und Waldwirtschaft, aber auch für lokale Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu nutzen. Angesichts der Empfindlichkeit der Landschaft ist dem Gleichgewicht von Schutz und Nutzung grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

**Touristische Potenziale
besser nutzen**

Die zahlreichen Landschaftsvorzüge, speziell der Voralpen und Alpen, des Hügellands und der Seen sowie die kulturellen Denkmäler und Angebote sind durch verstärkte Kooperation touristisch besser zu nutzen.

**Seen- und Flusslandschaften
aufwerten**

Der Seerücken und die Flusslandschaften entlang des Rheins, der Linth und der Thur sind als Naherholungsgebiete und als naturnahe Räume gezielt aufzuwerten und zu vernetzen.

Landwirtschaftsgebiete erhalten

Die grösseren zusammenhängenden Landwirtschaftsgebiete – z.B. die Linthebene, Teile des Thurgaus, das Rheintal – sind als vielfältige Vorranggebiete für die Landwirtschaft zu erhalten und ökologisch zu vernetzen.

4.3

Alpin geprägte Handlungsräume

Die alpin geprägten Räume sind keineswegs nur ländlich. Gut 60 Prozent der Bevölkerung des Alpenraums wohnt in Agglomerationen oder Einzelstädten. Damit weisen sie mit ihren Städten, periurbanen und peripheren Räumen sowie den alpinen Tourismuszentren die grösste Vielfalt an Raumtypen und wohl auch die grösste Heterogenität aller Handlungsräume auf. Die Auswirkungen des Klimawandels sind in den alpin geprägten Räumen am stärksten spürbar; der diesbezügliche Handlungsbedarf ist hier am grössten. Unter anderem sind etwa Transit- und Zufahrtsrouten vor Naturgefahren zu schützen.

Die alpin geprägten Räume sind teilweise von Stagnation und Abwanderung bedroht, namentlich der innere Alpenraum (Berner Oberland, Gotthardgebiet und Teile Graubündens). Sie verfügen jedoch über besondere Ressourcen und Qualitäten als Naturräume, die einerseits ein wirtschaftliches Potenzial darstellen, andererseits eine behutsame Nutzung erfordern. Die alpin geprägten Räume sind durch drei Nord-Süd-Achsen (Lötschberg, Gotthard, San Bernardino) sowie eine inneralpine West-Ost-Achse geprägt.

4.3.1

Gotthard

Der Gotthardraum ist als Alpen transitachse für Europa von grosser Bedeutung. Er ist der grösste zusammenhängende ländliche Raum ausserhalb des Einflussbereichs der städtischen Räume. Geprägt ist der Raum durch Gebirgslandschaften und intensiv genutzte Transitkorridore. Es herrschen klein- bis mittelständische Betriebsstrukturen vor. Der Tourismus ist für die Region bedeutend.

Die Problematik der peripheren Lage in Bezug auf die städtischen Gebiete wird verstärkt durch den Bedeutungsverlust der traditionellen Wirtschaftsfaktoren wie Armee und Landwirtschaft. Es geht deshalb darum, kantonsübergreifend zusammenzuarbeiten, um den Gotthardraum besser zu positionieren.

Strategische Stossrichtungen

Kantonsübergreifende Kooperation ausbauen

Um die Zukunft dieses peripheren Handlungsraums zu sichern und die Ressourcen optimal zu nutzen, sind die bestehenden Ansätze zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit fortzuführen und zu stärken. Gemeinsame Projekte wie beispielsweise kantonsübergreifende Umsetzungsprogramme im Rahmen der Regionalpolitik oder eine Expo San Gottardo/NEAT können dieser Kooperation wichtige Impulse verleihen.

Touristische Zentren an neue Bedürfnisse anpassen

Die touristischen Zentren sind an die sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Die Balance zwischen touristisch stark bzw. schwach genutzten Gebieten sowie ungestörten Naturräumen ist zu erhalten. Um der Schwäche des Sommertourismus zu begegnen, sind Natur- und Kulturwerte touristisch besser zu vermarkten. Der Wintertourismus ist durch die gezielte Weiterentwicklung der dafür geeigneten Skigebiete zu stärken. Auf Neuerschliessungen ist zu verzichten.

Tourismusmarke «San Gottardo» etablieren	Die Angebote und Qualitäten des Gotthardraumes unter anderem als Tourismusdestination sind unter einer gemeinsamen Marke, zum Beispiel der Marke «San Gottardo», zu etablieren.
Die Transitachsen sichern und den Gotthardraum gut erreichbar machen	Die übergeordneten Verkehrsverbindungen auf Strasse und Schiene sind sowohl auf der Nord-Süd- als auch auf der West-Ost-Achse zu gewährleisten und vor Naturgefahren zu schützen. Die Transitrouten sind raumverträglich zu gestalten und es ist sicherzustellen, dass der Gotthardraum von den Zentren des Mittellandes und dem Raum Città Ticino her gut erreichbar ist. Es ist zu prüfen, ob die Gotthard-Bergstrecke als Notfall-Verbindung im Falle von Störungen im Gotthard-Basistunnel und als wichtiger Zubringer für die Region zu erhalten ist.
Räumliche Integration der Transit-Infrastrukturen verbessern	Mit den Sanierungen der übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen und neuen Infrastrukturbauten kann der Raum raumplanerisch, landschaftlich und ökologisch aufgewertet werden. Diese Arbeiten ergänzen Verbesserungen, die an den übrigen Infrastrukturen erfolgen müssen.
Folgen der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels auffangen	Mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels werden sich die Rahmenbedingungen für die Leventina und das obere Reusstal verändern. Noch ist offen, welche Funktion die Gotthard-Bergstrecke künftig haben wird. Es sind daher rechtzeitig Strategien zu erarbeiten, um die räumlichen Folgen der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels aufzufangen.
Erneuerbare Ressourcen nutzen	An geeigneten Standorten sind die erneuerbaren Ressourcen (Wasser, Wind, Sonne, Holz) für die Energieerzeugung zu nutzen.
Alpwirtschaftliche Nutzung stärken	Um die alpinen Landschaften zu erhalten und zugleich wirtschaftlich besser zu nutzen, sind der sanfte Tourismus (Agro- und Wandertourismus), regionale Labels für Nahrungsmittel und erneuerbare Energien zu fördern. Dies muss in Zusammenarbeit mit der Land-, Wald- und Alpwirtschaft geschehen.
Kulturerbe und Landschaften in Wert setzen	Das kulturelle und landschaftliche Erbe, das oft Bezug zu den historischen Verkehrsbeziehungen und -wegen hat, ist besser in Wert zu setzen. Dazu sind insbesondere die verschiedenen Park-Projekte weiterzuentwickeln. Diese Pärke sind mit den bestehenden benachbarten Pärken zu vernetzen.
Hochalpine Landschaften schützen	Die hochalpine Naturlandschaft – z.B. Gotthardmassiv, Furka-Oberalp, Cristallina – ist zu erhalten und an bisher noch nicht oder wenig erschlossenen Lagen nicht mit neuen Grossinfrastrukturen zu belasten.

Die Südwestschweiz – bestehend aus dem Wallis, den Waadtländer Alpen und dem Berner Oberland – ist ein wichtiges Tourismusgebiet. Zudem verfügt es als Produktionsort von Agrar- und Weinbauerzeugnissen, als Standort der Energieerzeugung sowie als Standort wichtiger Industrien und Dienstleistungsunternehmen über eine vielfältige wirtschaftliche Struktur.

Die Südwestschweiz wird sich im internationalen Wettbewerb der Tourismusdestinationen behaupten müssen: Die wechselnden Gästebedürfnisse sind zu befriedigen, ohne die Landschaftsqualitäten aufs Spiel zu setzen. In der Rhoneebene erfordern die Konflikte zwischen den Nutzungsansprüchen von Wirtschaft, Wohnen, Landwirtschaft, Hochwasserschutz und Landschaft innovative Lösungsansätze.

Strategische Stossrichtungen

Touristische Zentren an neue Bedürfnisse anpassen

Die bestehenden touristischen Zentren sind an die sich wandelnden Bedürfnisse anzupassen. Der Balance zwischen touristisch stark bzw. schwach genutzten Gebieten sowie ungestörten Naturräumen ist zu wahren. Um der Schwäche des Sommertourismus zu begegnen, sind die Natur- und Kulturwerte touristisch besser zu vermarkten. Der Wintertourismus ist durch die gezielte Weiterentwicklung der dafür geeigneten Skigebiete zu stärken. Auf Neuerschliessungen ist zu verzichten.

Gesamtsystem der touristischen Zentren stärken

Der Tourismus ist als Gesamtsystem zu entwickeln: Die grossen und kleineren touristischen Zentren stimmen ihre Angebote komplementär aufeinander ab und vermarkten sie gemeinsam.

Erreichbarkeit der touristischen Zentren gewährleisten

Innerhalb der Südwestschweiz ist sicherzustellen, dass die wichtigen Tourismuszentren rasch erreichbar sind. Die Achse, die sowohl das Bassin Lémanique wie auch die Hauptstadtregion mit dem Metropolitanraum Mailand verbindet, ist dabei von besonderer Bedeutung. Die touristischen Transportketten aus dem Rhonetal bzw. von Spiez und Interlaken zu den touristischen Zentren sind zu gewährleisten.

Chancen und Risiken von Grossprojekten abwägen

Die Chancen und Risiken grosser touristischer Anlagen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Bei ausgewiesenem Bedarf sind neue Ferienresorts und Anlagen sorgfältig in die bestehenden Strukturen zu integrieren. Die Erschliessung bisher mehrheitlich unberührter Landschaftskammern ist zu vermeiden.

Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze schaffen

An den gut erschlossenen bestehenden und an geeigneten neuen regionalen Standorten sind die Rahmenbedingungen für eine ausreichende Anzahl Betriebe und Arbeitsplätze in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungssektor zu schaffen, um eine ausgewogene Entwicklung des Raums zu ermöglichen.

Ein überregionales Tourismusmarketing ins Auge fassen

Die Südwestschweiz verfügt über einige ausserordentliche touristische Attraktionen, die weltweit bekannt sind. Diese Stärke gilt es vermehrt zu nutzen. Die Frage eines gemeinsamen umfassenden Marketings von Wallis, Berner Oberland und Waadtländer Alpen in Form einer einzigen Tourismusdestination ist zu prüfen.

Nachhaltige Entwicklung der Seitentäler mit ihrer Kulturlandschaft fördern	Der Verbleib der Wohnbevölkerung in den funktionsfähigen Räumen der Seitentäler ist zu fördern, indem insbesondere ein ausreichendes Grundangebot an Gütern und Dienstleistungen in den ländlichen Zentren sichergestellt wird. Dabei ist eine optimale Kombination von sanftem Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe anzustreben. Traditionelle Kulturlandschaften mit ihren typischen Siedlungsformen und ihrer Verkehrsgeschichte sollen erhalten und behutsam genutzt werden.
Erneuerbare Ressourcen nutzen	An geeigneten Standorten sind die erneuerbaren Ressourcen (Wasser, Sonne, Holz) für die Energieerzeugung zu nutzen.
Alpwirtschaftliche Nutzung stärken	Um die alpinen Landschaften zu erhalten und zugleich wirtschaftlich besser zu nutzen, sind der sanfte Tourismus (Agro- und Wandertourismus), regionale Labels für Nahrungsmittel und erneuerbare Energien zu fördern. Dies muss in Zusammenarbeit mit der Land-, Wald- und Alpwirtschaft geschehen.
Hochalpine Landschaften bewahren	Die hochalpine Naturlandschaft – z.B. Jungfrau-Aletsch, Wildhorn, Les Diablerets, Grand Combin, Fletschhorn – ist zu bewahren. Sie ist an bisher noch nicht oder wenig erschlossenen Lagen nicht mit neuen Grossinfrastrukturen zu belasten.
Städtenetz Rhonetal entwickeln	Die Stärken und Chancen der einzelnen Städte und Agglomerationen im Rhonetal (Monthey-Aigle, Martigny, Sion-Sierre und Brig-Visp-Naters) als Dienstleistungs- und Industriestandorte, als Tourismus- und Kongresszentren, Bildungs- und Forschungsstätten, Kultur- und Sportstätten usw. sind zu identifizieren. Gestützt darauf ist eine vermehrte Funktionsteilung zu vereinbaren, um effiziente Dienstleistungen zu erbringen und ausgezeichnete Infrastrukturen anbieten zu können. Neue Angebote werden gestützt auf diese gemeinsame Strategie aufgebaut.
Rhoneebene als multifunktionalen Raum aufwerten	Die Raumentwicklung in der Rhoneebene ist gestützt auf eine gemeinde- und regionsübergreifende Strategie zu steuern. Dabei sind die Bedürfnisse einer konzentrierten Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes, der Naherholung und der Natur zu berücksichtigen. Die 3. Rhonekorrektur ist dabei von zentraler Bedeutung.
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickeln	Die bestehenden Kooperationen im Espace Mont-Blanc sowie mit der Region Domodossola-Val d'Aosta sind gezielt weiterzuentwickeln.

Die Südostschweiz ist durch ihre vielen Täler stark gegliedert und in verschiedene Richtungen orientiert. Die Agglomeration Chur bildet das wichtigste Zentrum. Die Südostschweiz verfügt mit Davos und St.Moritz/Oberengadin über zwei urbane Räume, die stark touristisch geprägt sind. Diese Struktur wird ergänzt durch weitere touristische Zentren und ländliche Kleinzentren. Neben dem Tourismus und leistungsfähigen Industrie- und Dienstleistungsbetrieben spielt die Wassernutzung eine wirtschaftlich wichtige Rolle.

Es gilt, die starke Position im Tourismus in Zukunft im internationalen Konkurrenzkampf zu behaupten und zu stärken, ohne dabei die besonderen landschaftlichen Qualitäten des Raums zu gefährden.

Strategische Stossrichtungen

Anbindung an den Metropolitanraum Zürich und zum Bodenseeraum verbessern

Die Verbindung mit dem Metropolitanraum Zürich – und damit auch mit dem Flughafen Zürich-Kloten sowie mit dem Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz (HGV) – ist weiter zu stärken. Die Verbindungen zum Bodenseeraum und zu Liechtenstein und Vorarlberg sowie in die benachbarten Regionen in Italien sind zu verbessern.

Gesamtsystem der touristischen Zentren stärken

Der Tourismus ist als Gesamtsystem zu entwickeln: Die grossen und kleineren touristischen Zentren stimmen ihre Angebote komplementär aufeinander ab und vermarkten sie gemeinsam.

Nachhaltige Entwicklung der Seitentäler mit ihrer Kulturlandschaft fördern

Der Verbleib der Wohnbevölkerung in den noch funktionsfähigen Räumen der Seitentäler ist zu fördern, indem insbesondere ein ausreichendes Grundangebot an Gütern und Dienstleistungen in den ländlichen Zentren sichergestellt wird. Dabei ist eine optimale Kombination von sanftem Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe anzustreben. Traditionelle Kulturlandschaften mit ihren typischen Siedlungsformen und ihrer Verkehrsgeschichte sollen erhalten und behutsam genutzt werden.

Erreichbarkeit der touristischen Zentren gewährleisten

Innerhalb der Südostschweiz ist sicherzustellen, dass die wichtigen Tourismuszentren rasch erreichbar sind. Dabei spielen die Verbindungen St. Moritz/Oberengadin – Metropolitanraum Mailand sowie jene in Richtung des Metropolitanraums Zürich eine wichtige Rolle.

Chancen und Risiken von Grossprojekten abwägen

Die Chancen und Risiken grosser touristischer Anlagen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Bei ausgewiesenem Bedarf sind neue Ferienressorts und Anlagen sorgfältig in die bestehenden Strukturen zu integrieren. Die Erschliessung bisher mehrheitlich unberührter Landschaften ist zu vermeiden.

Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze schaffen

An den gut erschlossenen bestehenden und an geeigneten neuen regionalen Standorten sind die Rahmenbedingungen für eine ausreichende Anzahl Betriebe und Arbeitsplätze in der Industrie, im Gewerbe und im Dienstleistungssektor zu schaffen, um eine ausgewogene Entwicklung des Raums zu ermöglichen.

Ausbau der Wasserkraft gegenüber anderen Interessen abwägen

Es ist sorgfältig abzuklären, wo und wie die Nutzung der Wasserkraft noch gesteigert werden kann, ohne die Qualität der Landschaft, der Lebensräume sowie des Tourismus unverhältnismässig zu mindern. Ein integrales Management der Ressource Wasser ist zu prüfen. Ebenso sind weitere Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen.

**Grenzüberschreitende
Kooperation ausbauen**

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist sowohl gegen Norden in Richtung Alpenrheintal als auch in Richtung der östlich und südlich gelegenen Täler – speziell im rhätischen Dreieck im Grenzraum Unterengadin-Münstertal-Vinschgau-Landeck sowie im Puschlav/Veltlin – weiterzuentwickeln.

**Alpwirtschaftliche Nutzung
stärken**

Um die alpinen Landschaften zu erhalten und zugleich wirtschaftlich besser zu nutzen, sind der sanfte Tourismus (Agro- und Wandertourismus), regionale Labels für Nahrungsmittel und erneuerbare Energien zu fördern. Dies muss in Zusammenarbeit mit der Land-, Wald- und Alpwirtschaft geschehen. Die bestehenden innovativen Ansätze in den Bündner Talschaften sind weiterzuentwickeln.

**Gebirgslandschaften
bewahren und vielfältige
Kulturlandschaften
behutsam nutzen**

Die naturnahen Gebirgslandschaften – z.B. Bernina, Adula-Rheinwaldhorn, Greina, Glarner Hauptüberschiebung und Tödi – sind zu bewahren. Die verschiedenartigen Kulturlandschaften mit ihrer Verkehrs- und Kulturgeschichte – z.B. Prättigau, Domleschg, Safiental, Albulatal, Unterengadin, Münstertal, Puschlav, Bergell, Misox – sind ihrem Charakter entsprechend behutsam weiterzuentwickeln und zu pflegen.

Partnerschaften zwischen den Handlungsräumen und Kooperationen über die Landesgrenzen

Das Raumkonzept ist mehr als die Summe aller Handlungsräume

Eine nachhaltige Raumentwicklung der gesamten Schweiz ergibt sich nicht nur aus der Summe der Aktivitäten der einzelnen Handlungsräume. Es braucht auch ein Zusammenwirken zwischen den Handlungsräumen und über die Landesgrenzen hinaus.

Partnerschaften fördern zwischen ...

Die Zusammenarbeit innerhalb der Handlungsräume ist deshalb durch Partnerschaften mit anderen Handlungsräumen zu ergänzen. Folgende Partnerschaften sind aus übergeordneter Sicht aufzugreifen, wobei diese Aufzählung nicht abschliessend ist:

... den grossstädtischen Räumen

— Partnerschaften zwischen den grossstädtisch geprägten Räumen verfolgen das Ziel, die Schweiz international gut zu positionieren. Beispielsweise sind Kooperationen zwischen Basel und Zürich in den Bereichen der Hochschulen sowie der Landesflughäfen Zürich-Kloten und Basel-Mulhouse zu stärken.

... den klein- und mittelstädtisch geprägten Räumen und den grossstädtischen Räumen

— Partnerschaften zwischen klein- und mittelstädtisch geprägten Handlungsräumen und den grossstädtischen Räumen dienen dazu, aus gemeinsamen Interessen einen gemeinsamen Gewinn zu ziehen, die klein- und mittelstädtischen Räume zu stärken und sie von der Zugkraft der grossstädtischen Räume profitieren zu lassen. So kann beispielsweise eine Kooperation des Arc Jurassien mit den Räumen Basel, Bassin Lémanique und Bern im Bereich der Hochschulen, der Medizinaltechnik und der Uhrenindustrie im Interesse aller betroffenen Handlungsräume liegen.

... den alpin geprägten Handlungsräumen und den grossstädtischen Räumen

— Bei den Partnerschaften der grossstädtisch geprägten Handlungsräume mit den alpinen Handlungsräumen geht es vor allem darum, gemeinsame Interessen in Bezug auf die Positionierung im internationalen Tourismus wahrzunehmen und die Verkehrsverbindungen zu den internationalen Tourismusdestinationen zu gewährleisten.

Kooperation und Allianzen über Landesgrenzen hinweg pflegen

Die meisten Handlungsräume umfassen Gebiete jenseits der Landesgrenzen. Um sie voranzubringen, ist eine enge Kooperation mit dem benachbarten Ausland nötig. Das heisst beispielsweise, dass das Rheintal mit Liechtenstein und dem Vorarlberg kooperieren muss, der Arc Jurassien mit dem französischen Jura und die Città Ticino mit dem Metropolitanraum Mailand. Für die grossstädtisch geprägten Handlungsräume können darüber hinaus auch europäische oder weltweite Allianzen von strategischer Bedeutung sein. Solche Allianzen sind gezielt aufzubauen und zu pflegen.

**Aktives und kreatives
Zusammenwirken aller
drei Staatsebenen als
zentraler Erfolgsfaktor
für die Umsetzung**

Mit dem Raumkonzept Schweiz wollen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden konkrete Wirkungen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung erzielen.

Dies erfordert drei wesentliche Innovationen: Das Denken und Handeln in Handlungsräumen, eine an Projekten orientierte und interdisziplinäre Herangehensweise und die tripartite Partnerschaft aller drei Staatsebenen. Diese drei Pfeiler des Raumkonzepts ergänzen die bisherigen Instrumente und Verfahren wie Sach- und Richtpläne, Nutzungs- und Gestaltungspläne sowie weitere Raumplanungsinstrumente, ersetzen diese aber nicht. Sie ergänzen zudem das Arbeiten im scharf abgegrenzten Rahmen von institutionellen Grenzen und hierarchischen Strukturen. Um heutige und künftige Herausforderungen in der Raumplanung zu meistern, ist es nötig, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gemeinsam auch auf vertikaler Ebene und Institutionen übergreifend nach Lösungen suchen und Spielregeln definieren, wie der Raum zu gestalten ist.

Das Raumkonzept Schweiz selbst ist kein Instrument im rechtlichen Sinn, sondern bildet eine Grundlage für die bestehenden Instrumente. Die erfolgreiche Umsetzung des Raumkonzepts verlangt nach einem aktiven und kreativen Zusammenwirken der drei Staatsebenen.

5.1

Empfehlungen an die drei Staatsebenen

**Orientierungs- und Entscheidungshilfe
für alle drei Staatsebenen**

Mit der gemeinsamen Verabschiedung des Raumkonzepts verpflichten sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, das Raumkonzept als Orientierungs- und Entscheidungshilfe umzusetzen. Dazu stärken sie die tripartite Zusammenarbeit und stimmen ihr raumwirksames Handeln aufeinander ab. Sie handeln nach folgenden gemeinsamen Leitlinien:

**Raumkonzept stufengerecht
konkretisieren**



Sie sorgen für eine stufengerechte Konkretisierung der Ziele und Strategien des Raumkonzepts. Sie berücksichtigen bei all ihren raumwirksamen Tätigkeiten die übergeordneten Strategien gemäss Kapitel 3 und sie ergreifen Massnahmen zur Vertiefung und Weiterführung der strategischen Stossrichtungen gemäss Kapitel 4. Bei allfälligen Widersprüchen und Konflikten suchen sie gemeinsam nach Lösungen und machen die Interessenabwägung und Prioritätensetzung transparent.

**Bestehende Instrumente am
Raumkonzept ausrichten**



Sie richten die bestehenden Instrumente und Verfahren der Raumplanung (Sachpläne, Konzepte, Richtpläne, Nutzungspläne sowie Agglomerationsprogramme) auf die räumlichen Aussagen des Raumkonzepts aus.

Innovative Instrumente und projektorientiertes Vorgehen unterstützen	—	Sie unterstützen innovative Instrumente und Verfahren und ein projektorientiertes Vorgehen. Sie fördern die Auseinandersetzung mit räumlichen Qualitäten, indem sie ihre Entwicklungsvorstellungen mit Bildern und Modellen visualisieren, um die Diskussion unter Politikern, Fachleuten und in der Öffentlichkeit zu erleichtern.
Grundlagen für einfachere Zusammenarbeit schaffen	—	Sie fördern die Zusammenarbeit in und zwischen den funktionalen Räumen und schaffen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dazu. Sie führen die bisherigen Anstrengungen für eine Institutionen übergreifende Vereinfachung der institutionellen Strukturen weiter – z.B. über Regionalkonferenzen, interkommunale Zusammenarbeit oder Gemeindefusionen.
Sektorielles Denken und Arbeiten überwinden	—	Sie helfen, administrative Abgrenzungen zwischen den Sektoralpolitiken zu überwinden und öffnen sich für interdisziplinäre Zusammenarbeit.
Dialog mit privaten Akteuren suchen	—	Sie ziehen private Akteure wie Eigentümerinnen und Eigentümer, Investorinnen und Investoren und weitere Wirtschaftsakteure frühzeitig in die Umsetzung des Raumkonzepts ein.
Institutionelle Stärkung des Raumkonzepts prüfen	—	Bund, Kantone, Städte und Gemeinden prüfen, wie sie den Stellenwert des Raumkonzepts institutionell stärken können, zum Beispiel über eine gesetzliche Verankerung.
Alle fünf Jahre über Stand der Umsetzung berichten und Raumkonzept bei Bedarf anpassen		Die Weiterentwicklung und Umsetzung des Raumkonzepts bedarf einer politischen Führung und einer regelmässigen Absprache zwischen den drei staatlichen Ebenen. Die bestehende tripartite Projektorganisation wird deshalb weitergeführt. Sie erstattet alle fünf Jahre Bericht über den Stand der Umsetzung, macht auf Konflikte aufmerksam und bietet Lösungsvorschläge an. Sie prüft den Bedarf einer teilweisen oder umfassenden Anpassung des Raumkonzepts und löst die entsprechenden Arbeiten aus. Die Partner stellen die Information über den Stand der Umsetzung auf ihrer jeweiligen staatlichen Ebene sicher.

Der Bund berücksichtigt das Raumkonzept bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Er trägt mit seinen raumwirksamen Sektoralpolitiken (wie der Regional- und der Wohnpolitik, der Wirtschafts- und der Finanzpolitik, der Aussen- und der Verteidigungspolitik, der Umwelt-, Verkehrs-, Energie- und Kommunikationspolitik etc.) aktiv zur Umsetzung des Raumkonzepts bei. Dies bedeutet insbesondere:

- Sektoralpolitiken und Instrumente auf Raumkonzept abstimmen** — Er stimmt seine raumwirksamen Sektoralpolitiken auf das Raumkonzept ab. Dazu überprüft er bestehende Sachpläne und andere strategische Instrumente wie Umsetzungspläne, Mehrjahresprogramme oder Investitionsprogramme auf ihre Kompatibilität mit dem Raumkonzept und passt sie bei Bedarf an. Er prüft, wie neue Sachpläne zur angestrebten Raumentwicklung beitragen können. In den Botschaften zu Gesetzesvorlagen, die für die Raumentwicklung relevant sind, ist die Übereinstimmung mit dem Raumkonzept in einem speziellen Abschnitt darzulegen.
- Bei Evaluationen die Übereinstimmung mit dem Raumkonzept prüfen** — Bei den regelmässigen Evaluationen der Sektoralpolitiken sind die räumlichen Effekte und die Übereinstimmung mit dem Raumkonzept zu überprüfen und bei Bedarf Anpassungen in die Wege zu leiten.
- Abstimmung der Richtpläne mit dem Raumkonzept überprüfen** — Er prüft bei der Beurteilung und Genehmigung der kantonalen Richtpläne sowie bei der Beurteilung der Agglomerationsprogramme, ob das Raumkonzept Schweiz sachgerecht berücksichtigt wurde.
- Voraussetzungen schaffen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit** — Er schafft die völkerrechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen des Europarates, und berücksichtigt die Entwicklungen im EU-Raum. Er stellt eine aktive Mitarbeit an der europäischen Raumentwicklungsdiskussion sicher und beteiligt sich an konkreten Strategien, Programmen und Projekten.
- Gesamtverkehrssystem optimieren** — Er koordiniert die verschiedenen Verkehrsträger und trägt zur Verbesserung des Gesamtverkehrssystems bei: Er richtet das Projekt «Bahn 2030» und die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes auf die langfristig erwünschte räumliche Entwicklung aus. Er sichert die langfristige Funktionsfähigkeit der Landesflughäfen und sorgt diesbezüglich für die räumliche Koordination mit den betroffenen Kantonen, Städten und Gemeinden.
- Standorte für Energieproduktion und -versorgung bereithalten** — Er engagiert sich dafür, dass die für die Energieproduktion und -versorgung nötigen Räume freigehalten und geeignete Standorte bereitgestellt werden. Er unterstützt und koordiniert die Bestrebungen der Kantone, Städte und Gemeinden, zweckmässige Standorte für erneuerbare Energie sowie energieeffiziente Raumstrukturen sicherzustellen.
- Militärische Anlagen und Bahnareale sinnvoll nutzen** — Er setzt sich dafür ein, dass nicht mehr benötigte Bahnareale sowie militärische Areale und Anlagen im Sinne des Raumkonzeptes genutzt werden.
- Fragen der Nutzung des Untergrunds angehen** — Er stellt zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden Überlegungen an, wie der Untergrund zu nutzen ist.

Erfahrungen über Quartierentwicklung und Ortskernaufwertung austauschen	—	Er unterstützt die Aktivitäten von Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung einer qualitätvollen Urbanität. Namentlich im Bereich der nachhaltigen Quartierentwicklung und der Ortskernaufwertung fördert er innovative Ansätze und sorgt gesamtschweizerisch für einen Austausch der Erfahrungen.
Agglomerationspolitik ganzheitlich weiterentwickeln	—	Er entwickelt zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden die Agglomerationspolitik im Sinne einer ganzheitlichen Strategie zu Gunsten des urbanen Raumes weiter. Ergänzend erarbeitet er in diesem Rahmen eine Politik für die grossstädtisch geprägten Handlungsräume.
Gesamtstrategien für die ländlichen Räume und den Alpenraum erarbeiten	—	Er entwickelt zusammen mit den Kantonen, Städten und Gemeinden eine Gesamtstrategie für die ländlichen Räume sowie eine Gesamtstrategie für den Alpenraum. Dabei gilt es, die relevanten Sektoren wie Tourismus, Landwirtschaft, Energie, Wald und Landschaft aufeinander abzustimmen. Die bestehenden Koordinationsansätze (Bundesnetzwerk Ländlicher Raum) sind dabei zu nutzen und auszubauen.
Übergeordnete Raumentwicklungspolitik anstreben	—	Er strebt langfristig eine übergeordnete Raumentwicklungspolitik an, die in Einklang mit der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrates steht, die zudem den Zielen der Agglomerationspolitik und der Strategie für die ländlichen Räume einen gemeinsamen Rahmen gibt und den Verflechtungen zwischen diesen Räumen Rechnung trägt. Er sorgt für eine enge Koexistenz und Koordination der jeweiligen Instrumente für ländliche und städtische Räume.
Modellvorhaben zur Umsetzung des Raumkonzepts unterstützen	—	Er unterstützt innovative Projekte der Raumentwicklung über eine subsidiäre finanzielle Beteiligung und eine fachliche Begleitung entsprechender Projekte. Mit einem regelmässigen Erfahrungsaustausch stellt er die gesamtschweizerische Vernetzung von Fachleuten und Politikern sicher.

Empfehlungen an die Kantone

Die Kantone berücksichtigen das Raumkonzept bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und tragen aktiv zu dessen Umsetzung bei. Dies bedeutet insbesondere:

- Kantonale bzw. überkantonale Raumkonzepte erarbeiten** — Sie erarbeiten als Grundlage für ihre Richtplanung kantonale – und soweit räumlich angezeigt – überkantonale bzw. grenzüberschreitende Raumkonzepte für funktionale Räume. Die Kantone beziehen bei der Erarbeitung dieser Raumkonzepte Städte und Gemeinden mit ein.
- Kantonale Planung (inkl. Richtpläne) auf das Raumkonzept abstimmen** — Sie stimmen ihre Richtpläne und ihre raumwirksamen Sektoralpolitiken auf das Raumkonzept Schweiz sowie auf die kantonalen und überkantonalen Raumkonzepte ab. Die Richtpläne zeigen auf, wie die Kantone das Raumkonzept Schweiz umsetzen. In ihren Richtplänen behandeln sie speziell die Frage, wie die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt werden. Bei kantonsübergreifenden Räumen stimmen die betroffenen Kantone die Richtplaninhalte aufeinander ab bzw. erarbeiten diese so weit wie möglich gemeinsam.
- Quartierentwicklung und Umnutzung von Industriebrachen fördern** — Sie unterstützen die Städte und Gemeinden bei ihren Planungsprozessen, z.B. bei der nachhaltigen Entwicklung der Quartiere und der Ortskernaufwertung. Dazu können sie den Bund einbeziehen. Zudem fördern sie in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden die Nutzung der Potenziale zur Innenentwicklung (z.B. durch Entwicklungsschwerpunkte oder durch Umnutzung von Industriebrachen). Bei räumlichen Projekten von nationaler Bedeutung arbeiten sie mit dem Bund zusammen.
- Kriterien für die Genehmigung von Nutzungsplänen darlegen** — Sie formulieren gestützt auf ihre Raumkonzepte klare Anforderungen an die Genehmigung von Nutzungsplänen, insbesondere bezüglich des Umfangs der Bauzonen und der räumlichen Qualitäten. Sie fördern zudem die Reduktion überdimensionierter und die Umlagerung schlecht gelegener Bauzonen.
- Innovative Ansätze für den Lasten-Nutzen-Ausgleich entwickeln** — Sie entwickeln innovative Ansätze für den Lasten-Nutzen-Ausgleich. Neben raumplanerischen Ausgleichsmassnahmen sind Kompensationsmechanismen zu entwickeln. Nutzen und Lasten der ländlichen und städtischen Räume sind einander gegenüberzustellen. Zu kompensieren sind beispielsweise Leistungen wie das Bereitstellen von Gebieten für Freizeit und Erholung, die Schaffung von Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder der Erhalt landschaftlicher Vielfalt und der Biodiversität.
- Bei überregionalen Problemen die Initiative ergreifen** — Wo räumliche Probleme von überregionaler Bedeutung auftauchen, ergreifen sie die Initiative zur Zusammenarbeit und Koordination zwischen den betroffenen Kantonen, Städten und Gemeinden. Bei Bedarf ziehen sie betroffene Bundesstellen bei.
- Zusammenarbeit stärken** — Sie fördern die horizontale Zusammenarbeit innerhalb ihrer Verwaltungen, in den funktionalen Räumen, zwischen ländlichen und städtischen Gebieten sowie zwischen öffentlicher Hand und Privaten. Dazu schaffen sie die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und beseitigen allfällige gesetzliche Hindernisse. Die kantonalen Raumplanungsämter nehmen eine entsprechende Koordinationsrolle wahr.

Empfehlungen an die Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden berücksichtigen das Raumkonzept bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und tragen aktiv zu dessen Umsetzung bei. Dies bedeutet insbesondere:

- Entwicklung an den übergeordneten Strategien ausrichten**

— Sie stimmen ihre raumwirksamen Ziele und Tätigkeiten auf die übergeordneten räumlichen Ziele und Strategien ab, insbesondere auf das Raumkonzept Schweiz, auf den kantonalen Richtplan und auf die Agglomerationsprogramme sowie auf weitere regionale Ziele und Strategien.
- Auf regionaler Stufe zusammenarbeiten**

— Sie arbeiten auf regionaler Stufe (Agglomerationen, ländliche Regionen, Bergregionen, etc.) zusammen und bauen die erforderlichen institutionellen Strukturen auf. Sie nutzen dabei die vorhandenen Erfahrungen anderer Regionen.
- Regionale Entwicklungsstrategien erarbeiten**

— Sie erarbeiten innerhalb eines funktionalen Raumes gemeinsame Visionen und räumlich konkretisierte Entwicklungsstrategien, die auf die kommunalen Potenziale abgestimmt sind. Sie leiten daraus gemeinsame Projekte und Massnahmen ab und setzen Prioritäten.
- Nutzungsplanungen an regionalen und kantonalen Entwicklungsvorstellungen ausrichten**

— Sie erarbeiten Entwicklungsvorstellungen für ihre Gemeinde und stützen ihre Nutzungspläne darauf ab. Ihre Entwicklungsvorstellungen richten sie nach den regionalen und kantonalen Entwicklungsvorstellungen aus. Dies betrifft insbesondere die Bauzonendimensionierung, die Festlegung der Nutzungsarten und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehrsnetz. Grössere Wohngebiete und Gewerbegebiete planen sie gemeindeübergreifend. Sie visualisieren ihre Entwicklungsvorstellungen mit Modellen oder eingängigen Bildern, um die räumlichen Folgen grösserer Veränderungen frühzeitig sichtbar zu machen.
- Lasten-Nutzen-Ausgleich fördern**

— Sie suchen gemeinsam mit den Kantonen nach Möglichkeiten von interkommunalen Landumlegungen, Landabtausch und anderen Formen des Lasten-Nutzen-Ausgleichs.
- Nachhaltige Siedlungsentwicklung fördern**

— Sie fördern eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Sie verfolgen die Ziele einer qualitätvollen Urbanität auf Basis des städtebaulichen und architektonischen Erbes und achten auf die soziale und funktionale Durchmischung. Sie ermöglichen Siedlungsstrukturen, durch die Energie gespart wird und die den Einsatz erneuerbarer Energien ermöglichen.
- Siedlungsentwicklung nach innen vorantreiben**

— Sie erheben die Potenziale für eine Siedlungsentwicklung nach innen auf der Basis eines regionalen Flächenmanagements. Sie nutzen diese Potenziale, fördern insbesondere die Umnutzung von Industriebrachen und geben deren Entwicklung Vorrang vor der Erschliessung neuer Baugebiete. Sie verbessern mit überkommunalen Massnahmen die Belegung der Zweitwohnungen.
- Ortskerne und Quartiere aufwerten**

— Sie beleben und werten die Ortskerne auf und unterstützen eine nachhaltige Quartierentwicklung. Sie sorgen für eine attraktive städtebauliche Integration von Infrastrukturanlagen. Sie ergreifen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden rechtzeitig Massnahmen zur Aufwertung benachteiligter Quartiere.

Ziele

Strategien

Umsetzung

Vielfalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz erhalten	Qualitäten fördern	Den Raum Schweiz nachhaltig gestalten	Handlungsräume stärken	Gemeinsam handeln	
	Natürliche Ressourcen schonen				
	Mobilität steuern				
	Wettbewerbsfähigkeit stärken				
	Solidarität leben				
	Zusammenarbeit und Partnerschaften pflegen	Partnerschaften zwischen den Handlungsräumen und Kooperationen über die Landesgrenzen pflegen	Grossstädtisch geprägte Handlungsräume Metropolitanraum Zürich Trinationaler Metropolitanraum Basel Metropolitanraum Bassin Lémanique Hauptstadtregion	Klein- und mittelstädtisch geprägte Handlungsräume Luzern Città Ticino Jurabogen Aareland Nordostschweiz	Aktives und kreatives Zusammenwirken der drei Staatsebenen - Raumkonzept als Orientierungs- und Entscheidungshilfe - Ziele und Strategien des Raumkonzepts stufengerecht konkretisieren - Bestehende Instrumente am Raumkonzept ausrichten - Innovative Instrumente und projektorientiertes Vorgehen unterstützen - Grundlagen für einfachere Zusammenarbeit schaffen - Sektoriales Denken und Arbeiten überwinden - Dialog mit privaten Akteuren suchen - Institutionelle Stärkung des Raumkonzepts prüfen - Alle fünf Jahre über Stand der Umsetzung berichten
	Mit einer polyzentrischen Raumentwicklung wettbewerbsfähig bleiben				
	Siedlungen nachhaltig weiterentwickeln				
	Vielfalt der Landschaften erhalten und daraus Nutzen ziehen				
	Verkehrsinfrastruktur und Raumentwicklung aufeinander abstimmen				
	Energieversorgung und Raumentwicklung aufeinander abstimmen	Alpin geprägte Handlungsräume Gotthard Südwestschweiz Südostschweiz	Die kantonalen Richtpläne werden auf das Raumkonzept abgestimmt. Sie zeigen auf, wie die Kantone das Raumkonzept umsetzen.	Der Bund trägt mit seinen Sektoralpolitiken sowie der Agglomerationspolitik und einer Politik für den ländlichen Raum aktiv zur Umsetzung des Raumkonzepts bei.	
	Das Raumkonzept mit den europäischen Entwicklungsvorstellungen abstimmen				
Städte und Gemeinden richten ihre Entwicklung an den übergeordneten Strategien aus und fördern eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.					

- Herausgeber**
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundeshaus Nord, Kochergasse 10, 3003 Bern
 - Bundesamt für Raumentwicklung ARE, 3003 Bern
 - Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
 - Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
 - Schweizerischer Städteverband SSV, Florastrasse 13, 3000 Bern 6
 - Schweizerischer Gemeindeverband SGV, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl

Mitwirkende Mitglieder der politischen Begleitgruppe: Viola Amherd (Stadtpräsidentin Brig), Daniel Brélaz (Stadtpräsident Lausanne), Silvia Casutt-Derungs (Gemeindepräsidentin Faleria), Elmar Ledergerber (ehem. Stadtpräsident Zürich), Moritz Leuenberger (Bundesrat), Werner Luginbühl (ehem. Regierungsrat Kanton Bern), Herbert Lustenberger (Gemeinderat Ebikon), Corine Mauch (Stadtpräsidentin Zürich), Guy Morin (Regierungspräsident Kanton Basel-Stadt), Walter Straumann (Landammann Kanton Solothurn), Heinz Tännler (Regierungsrat Kanton Zug), Beat Vonlanthen (Staatsrat Kanton Freiburg), Kurt Zibung (Regierungsrat Kanton Schwyz).

Mitglieder der technischen Arbeitsgruppe: Dominik Baldegger (Kanton Appenzell Innerrhoden), Mark Besselaar (St. Gallen), Helen Bisang (St. Gallen), Toni Brauchle (ARE), Lukas Bühlmann (VLP-ASPAN), Francis Daetwyler (Association Centre-Jura), Franz Eberhard (Zürich), Nadine Eckert (KdK), Sarah Huber (Nyon), René Hutter (Kanton Zug), Bernhard Imoberdorf (Regions- und Wirtschaftszentrum Oberwallis), Damian Jerjen (Kanton Wallis), Ulrich König (SGV), Marco Krauer (ARE), Maria Lezzi (ARE), Daniel Meier (Kanton Luzern), Milo Piccoli (Lugano), Pierre-Alain Rumley (ARE), Peter Rytz (Kanton Bern), Barbara Santschi (SSV), Rudolf Schiess (SECO), Urs Schnydrig (Kanton Wallis), Cla Semadeni (Kanton Graubünden), Annette Spoerri (SECO), Christina Spoerry (Kanton Aargau), Annemarie Straumann (ARE), Serge Terribilini (Préfecture de Lausanne), Heinz Theus (Kreuzlingen), Georg Tobler (ARE), Christine Wittwer (ARE), Bernard Woeffray (Bureau des Agglomérations et des Régions Neuchâtel).

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ARE
Teilnehmende der Foren 2007 und 2008

Redaktion Toni Brauchle, Reto Camenzind, Marco Krauer, Maria Lezzi, Michel Matthey, Josianne Maury, Sébastien Rieben, Pierre-Alain Rumley, Annemarie Straumann, Georg Tobler, Christine Wittwer

Übersetzungen/Lektorat Dyonis Bressoud, Michael Lanini, Paolo Malinverno, Richard Quincerot, Jude Schindelholz, Urs Steiger, Nenad Stojanovic

Grafische Gestaltung Frank Argast, Amt für Städtebau, Lindenhofstrasse 19, 8021 Zürich (Karten)
Franz Eberhard, Schipfe 45, 8001 Zürich (Beratung)
David Janczak, Amt für Städtebau, Lindenhofstrasse 19, 8021 Zürich (Karten)
Alexander Jaquemmet, Ziegelhof 74, 3235 Erlach (Fotografie)
Elisabeth Schwarzenbeck, Grafik Design, Waldeggstrasse 41, 3097 Liebefeld (Konzept, Gestaltung, Satz)

Produktion Rudolf Menzi, Stabsstelle Kommunikation ARE

Bezugsquelle BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr.: 812.091d
In elektronischer Form auf www.are.admin.ch
Auch Französisch und Italienisch erhältlich.

